



Filière
Bois
Wallonie

PRAKTISCHER LEITFÄDEN

FÜR DIE PEFC-FORST- ZERTIFIZIERUNG

Für juristische Personen des öffentlichen
Rechts in Wallonien

Mit Unterstützung
der



Dieses Dokument wurde von der Filière Bois Wallonie in Zusammenarbeit mit der Abteilung Natur und Forstwesen (SPW Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt) und der Union des Villes et Communes de Wallonie (UVCW) erstellt. Der Inhalt dieses Dokuments stützt sich auf die veraltete, frühere Version des PEFC-Leitfadens (PEFC-Charta 2013–2018 für private und öffentliche Waldbesitzer), auf Informationsblätter der Königlichen Forstgesellschaft Belgiens (SRFB) sowie auf eine redaktionelle Leistung von Olivier Baudry.

© Fotos von Olivier Baudry

Einleitung

Die wallonischen Wälder sind seit langem für die Gesundheit und das Wohlergehen aller Wallonen von entscheidender Bedeutung. Ihr biologischer Reichtum und ihr natürliches Ökosystem bieten einer sehr großen Vielfalt an Arten einen Lebensraum und eine Heimat. Sie spielen auch eine äußerst wichtige Rolle in unserer Wirtschaft und Gesellschaft, indem sie Rohstoffe liefern, die in der Verarbeitungs-, Bau- und Energiebranche benötigt werden, und Arbeitsplätze schaffen.

Als natürliche Verbündete bei der Anpassung an den Klimawandel und dessen Bekämpfung spielen die Wälder eine wichtige Rolle auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 und werden dies auch in Zukunft tun müssen. Um dies zu erreichen, müssen die gegenwärtigen und zukünftigen Anstrengungen einen wesentlichen Beitrag zur **Erhaltung nachhaltiger und widerstandsfähiger Wälder leisten, eine nachhaltige Forstwirtschaft unterstützen**, die auf den nachhaltigsten Waldbewirtschaftungspraktiken beruht, die der Multifunktionalität, der Vielfalt der Wälder und den drei miteinander verknüpften Säulen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt, Soziales) Rechnung tragen.

Die PEFC-Zertifizierung trägt dazu bei, indem sie eine nachhaltige Bewirtschaftung, **Produktions-** und Verarbeitungsmethoden unserer Ressourcen garantiert, im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, der den Blickwechsel zwischen den Eigentümern, Holzproduzenten, Nutzern der Waldflächen, Verarbeitern der Ressourcen und den Endverbrauchern fördert.

2024 bedeutet Neuerungen: **neue Standards** für die nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region Wallonien, die von PEFC Belgium ausgearbeitet wurden, **neue Charta, neuer Träger des PEFC-Gruppenzertifikats** für öffentliche Wälder.

Nach 20 Jahren der Verwaltung der PEFC-Forstzertifizierung durch die Wallonie-Abteilung Natur und Forstwesen (SPW-DNF) hat die Filière Bois Wallonie also die Fackel übernommen und gewährleistet als neuer Träger die Verwaltung des PEFC-Gruppenzertifikats. Unser Ziel ist es, Sie bei der Umsetzung der neuen Standards, die in 15 Punkten in der PEFC-Charta 2024 enthalten sind, zu **begleiten** und zu **beraten**.

Dieser Leitfaden soll Ihnen alle notwendigen und nützlichen Elemente liefern, um Ihnen bei der Erfüllung der verschiedenen Anforderungen des PEFC-Forstzertifikats, die Sie in Ihrem Waldbesitz umsetzen müssen, zu helfen.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre!

Inhaltsverzeichnis

Sie sind öffentlicher eigentümer, ihre wälder sind zertifiziert oder sie möchten den prozess einleiten.....5

Filière Bois Wallonie: Die neue struktur, um sie bei der pefc-zertifizierung zu begleiten6

TEIL 1

**Die pefc-chartha verpflichtung:
Ein prozess in 15 punkten7**

TEIL 2

**Mehr über nachhaltige waldbewirtschaftung
erfahren41**

Glossar73

Sie sind öffentlicher eigentümer, Ihre Wälder sind zertifiziert oder Sie möchten den Prozess einleiten

HERAUSFORDERUNGEN

Im Forstsektor möchte die Gesellschaft die Garantie haben, dass der Kauf von Holzmaterial nicht zur Zerstörung der Wälder beiträgt. Die Waldbesitzer, die Holz produzieren, müssen daher in der Lage sein, den Verbrauchern die Qualität ihrer Waldbewirtschaftung und ihre Verpflichtung zur Verbesserung dieser Qualität zu versichern. PEFC bietet den Waldbesitzern somit die Möglichkeit, ihr Fachwissen nicht nur bei den Nutzern ihrer Waldprodukte, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

VERPFLICHTUNGEN

Der Waldbesitzer **verpflichtet sich freiwillig** zur Teilnahme am PEFC-Ansatz. Er unterzeichnet eine Charta für nachhaltige Waldbewirtschaftung und setzt die in dieser Charta dargelegten waldbaulichen Verpflichtungen um. Diese Verpflichtungen sind konkret und angemessen. Sie wurden von einer Gruppe von Akteuren, die in die Waldbewirtschaftung und die Holzwirtschaft involviert sind, einvernehmlich festgelegt, wobei alle wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkte berücksichtigt wurden. Diese Verpflichtungen sind Teil eines größeren Rahmens, der auf eine **kontinuierliche Verbesserung** der regionalen Forstwirtschaft abzielt. Eine unabhängige Zertifizierungsstelle überprüft die Umsetzung der Verpflichtungen der Waldbesitzer, um dem Verbraucher die Ernsthaftigkeit des Vorgehens zu garantieren.

VORTEILE

Die Waldbesitzer, die sich dem PEFC-Prozess verpflichtet haben, tragen zum **Erhalt** und zur **Bewahrung** des Waldbestands bei, an dem die Bewohner ihrer Region hängen, und bewahren so einen Rahmen für kulturelle und touristische Aktivitäten.

Sie reagieren auf die **aktuelle Nachfrage des Marktes** nach nachhaltiger Entwicklung. So verkaufen sie ihr Holz auf dem reservierten Markt für zertifizierte Produkte, indem sie bei jedem Holzverkauf ihre Zertifikatsnummer angeben, was den Verkauf des Holzes erleichtert und sogar Einnahmen für die Haushalte der öffentlichen Waldbesitzer erzielt, die in Infrastruktur und Arbeiten reinvestieren und auch Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen.

Darüber hinaus tragen sie zur Förderung des Werkstoffs Holz und zur Konsolidierung der Märkte in einem schwierigen internationalen Wettbewerbsumfeld bei.

Schließlich tragen sie für heutige und zukünftige Generationen dazu bei, **ein natürliches und nachhaltiges Erbe weiterzugeben**.

Filière Bois Wallonie:

Die neue struktur

um sie bei der pefc-zertifizierung zu begleiten

Innerhalb von der Filière Bois Wallonie, die seit dem 8. Juli 2024 Trägerin des PEFC-Gruppenzertifikats geworden ist, ist eine Abteilung „Waldzertifizierung“ speziell der Verwaltung und Umsetzung der Waldzertifizierung zugeordnet. Diese arbeitet eng mit dem SPW-DNF, der Union des Villes et Communes de Wallonie und PEFC Belgium zusammen.

Diese Abteilung steht Ihnen zur Verfügung, um Ihnen bei der Erfüllung der Anforderungen der PEFC-Standards zu helfen und alle Ihre Fragen zu diesem Thema zu beantworten. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Durchführung der notwendigen und von PEFC geforderten Prüfungen sowie die Durchführung kollektiver und individueller Kommunikationsmaßnahmen zur besseren Berücksichtigung der PEFC-Anforderungen und -Standards bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung (Erstellung praktischer Dokumente, Informationsveranstaltungen, ...).

Bei allen Fragen zur Bewirtschaftung Ihres Waldbesitzes bleibt der SPW-DNF Ihr Bewirtschafter und bevorzugter Ansprechpartner in diesem Bereich.

**Alle Fragen zur Umsetzung der Waldzertifizierung können an
die Filière Bois Wallonie gerichtet werden:**

- Per E-Mail
certification@filiereboiswallonie.be

- Per Telefon
084 46 03 43

Die Website von der Filière Bois Wallonie (www.filierboiswallonie.be/certification) greift ebenfalls zahlreiche Informationen für die Umsetzung der Zertifizierung auf.

Dieses Dokument wird sich entsprechend der Gesetzgebung und dem Bedarf an Erläuterungen und Empfehlungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts weiterentwickeln. Die Eigentümer werden über alle Aktualisierungen informiert.

Die aktualisierte Version dieses Leitfadens, die im PDF-Format heruntergeladen werden kann, steht auf der Website von der Filière Bois Wallonie zur Verfügung.

Sich der pefc-charter verpflichten: Ein prozess in 15 punkten

Um sich freiwillig dem pefc-prozess anzuschließen, muss der öffentliche waldbesitzer **einen antrag auf teilnahme** am pefc-gruppenzertifikat bei der filière bois wallonie (certification@filiereboiswallonie.be) stellen.

WIE REICHEN SIE IHREN ANTRAG EIN?

- Wenn Sie sich der PEFC-Zertifizierung anschließen möchten oder wenn Sie nach einem Ausschluss bzw. nach dem Nicht-Erneuern Ihres Zertifikats einen neuen Antrag stellen:
- Sie übermitteln die unterschriebene **PEFC-Charta 2024¹** zusammen mit der Beschlussfassung der zuständigen Entscheidungsinstanz (Gemeinderat, Verwaltungsrat des ÖSHZ, Kirchenfabrikrat ...) an die Filière Bois Wallonie.
 - Die Filière Bois Wallonie organisiert **ein Erstaudit** Ihres Eigentums, welches sowohl eine Bewertung vor Ort als auch eine Dokumentenprüfung umfasst.
 - Das Direktionskomitee² prüft Ihren Antrag auf Grundlage der Ergebnisse des Audits und trifft anschließend eine Entscheidung über Ihre Aufnahme:
 - **Bei einer positiven Entscheidung** erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung am Gruppenzertifikat sowie eine individuelle Identifikationsnummer³. Anschließend haben Sie eine Frist von einem Jahr, um Filière Bois Wallonie Ihren Forst- bzw. Bewirtschaftungsplan zu übermitteln, zusammen mit dem Beschluss über dessen Genehmigung durch den Rat sowie Ihren Jagdpachtverträgen.
 - **Im gegenteiligen Fall** erhalten Sie ein Schreiben, in dem die Gründe für die Ablehnung erläutert werden, und die Filière Bois Wallonie steht Ihnen für alle Ihre Fragen zur Verfügung. Der Antrag auf Teilnahme am Zertifikat kann erneut gestellt werden, sobald die Nachweise über die Umsetzung des Korrekturmaßnahmenplans vorliegt, oder innerhalb eines Jahres ab dem Datum der Entscheidung des Direktionskomitees.

SOBALD SIE ZERTIFIZIERT SIND

- Müssen Sie die in Belgien geltenden PEFC-Prinzipien und -Kriterien einhalten und sich auf die Punkte der unterzeichneten PEFC-Charta und die PEFC-Standards für nachhaltige Bewirtschaftung für die Region Wallonien (PEFC-B-1003) stützen;
- Müssen Sie als Teilnehmer des PEFC-Gruppenzertifikats alle von der Filière Bois Wallonie angeforderten Informationen beantworten und zur Verfügung stellen, auch bei Audits, die im Rahmen der Waldzertifizierung von der Filière Bois Wallonie selbst und/oder der Zertifizierungsstelle "Ecocert" durchgeführt werden;
- Wenn der Auditor Bemerkungen anführt oder Nichtkonformitäten feststellt, setzen Sie alles daran, diese zu beheben, um Ihr Zertifikat zu behalten. Andernfalls riskieren Sie eine Aussetzung oder sogar den Ausschluss Ihrer Teilnahme am PEFC-Gruppenzertifikat.

¹ Die PEFC-Charta ist im Anhang dieses Leitfadens auf der Website von Filière Bois Wallonie verfügbar.

² Direktionskomitee des Zertifikats: Das Komitee besteht aus dem Vorsitzenden und dem Direktor von FBW. Das Komitee entscheidet über die Aufnahme, die Aussetzung oder den Ausschluss eines Mitglieds in das Gruppenzertifikat. Es schlichtet im Falle von Streitigkeiten oder Beschwerden und entscheidet über außergewöhnliche Fälle, die von den von PEFC Belgium festgelegten Bewirtschaftungsstandards abweichen.

³ Die individuelle Identifikationsnummer wird verwendet, um Ihre Zertifikatsnummer und Ihre PEFC-Lizenznummer zu erzeugen. Wenn Ihre individuelle Identifikationsnummer „999“ ist, lautet Ihre Zertifikatsnummer „B-292784-999“ und Ihre PEFC-Lizenznummer „PEFC/07-21-1/1-999“.

1. Regelung

- Halten Sie sich an die für unseren Wald geltenden Gesetze, Dekrete und Verordnungen.

Die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften bildet die Grundlage für die Nachhaltigkeit und das Vertrauen, das die Endnutzer des Holzes in die Zertifizierung setzen können. Die Einhaltung der Anforderungen ergibt sich daher aus dem Zugang, den Kenntnissen und der Anwendung der Gesetzesbestände und Dekrete, Erlasse und Rundschreiben, die mit der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Zusammenhang stehen und auf dem wallonischen Staatsgebiet gelten.





WAS IST ZU TUN?

- Auf die Gesetzestexte zugreifen, die auf verschiedenen wallonischen Websites verfügbar sind, darunter <https://wallex.wallonie.be>; <http://environnement.wallonie.be>;
- Sich an seinen Bewirtschafter oder seine Rechtsabteilung wenden, um sicherzustellen, dass die verschiedenen Texte eingehalten werden.



2. Information – weiterbildung

- **Informieren Sie sich oder bilden Sie sich weiter über die Prinzipien der nachhaltigen Forstwirtschaft in all ihren Aspekten;**
- **Informieren und/oder sorgen Sie dafür, dass alle Personen, die an der Bewirtschaftung und den Arbeiten auf Ihrem Grundstück beteiligt sind, über die nachhaltige Forstwirtschaft und die PEFC-Anforderungen unterrichtet bzw. geschult werden (einschließlich Bewirtschafter, Landwirte, Forstunternehmer, Jagdpächter);**
- **Informieren Sie nicht-professionelle Beteiligte im Wald über Arbeitssicherheit und sorgen Sie gegebenenfalls für eine entsprechende Weiterbildung.**

Die Waldbewirtschaftung ist ein lebendiges, komplexes Thema mit vielen Dimensionen, das sich im Laufe der Zeit verändert. Die Leitlinien für die Waldbewirtschaftung müssen die Geschichte des Waldes, den Kontext des Eigentums und die Ziele des Waldbesitzers berücksichtigen. Die Information des Eigentümers erweist sich dann als notwendig, um einen Dialog mit dem Bewirtschafter aufzubauen, um seine Bewirtschaftungsleitlinien zu definieren.

Die Information/Weiterbildung zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung ermöglicht es Ihnen als Waldbesitzer, Ihre Holzproduktion für verschiedene Zwecke fortzusetzen und gleichzeitig die Biodiversität zu erhalten und zu maximieren und die Öffentlichkeit zu empfangen. Ein Wald wird langfristig bewirtschaftet, daher ist es wichtig, Veränderungen zu beachten.

WAS IST ZU TUN?

- Sie verfügen über forstliche Fachzeitschriften oder populärwissenschaftliche Zeitschriften, beziehen sich auf den Hilfeleitfaden und wenden Sie sich an Ihren Bewirtschafter;
- Erwähnen Sie die Zertifizierung durch die Verwendung des PEFC-Logos gemäß dem Standard PEFC-ST-2001:2020 „Richtlinie für die Verwendung der PEFC-Marke - Anforderungen“ in den Ausschreibungsunterlagen für den Verkauf von Holz (auch an Privatpersonen), für Bauarbeiten, für die Vergabe von Jagdrechten usw...;
- Eine Kopie der Teilnahmebestätigung des PEFC-Gruppenzertifikats den Verkaufskatalogen, Rechnungen, Verkaufsbelegen und allen anderen Dokumenten, die sich auf den Holzverkauf beziehen, beifügen;
- Erwähnen Sie die Mitgliedschaft des Eigentümers öffentlicher Wälder (Gemeinde, Provinz, ÖSHZ, Kirchenfabrik, ...) in verschiedenen Publikationen oder über PEFC-Schilder, die an den Haupteingängen des zertifizierten Waldes aufgestellt sind;
- Informieren Sie die nicht-professionellen Beteiligten im Wald und sorgen Sie, falls zutreffend, für eine Weiterbildung zur Arbeitssicherheit. Dies gilt insbesondere für die Nutzung von Brennholz.



3. Bewirtschaftungs- dokument

- Lassen Sie vom beauftragten Bewirtschafter ein **Bewirtschaftungsdokument (Raumordnungsplan oder einfaches Bewirtschaftungsdokument)** erstellen, das mindestens den Anforderungen der PEFC-Standards für nachhaltige Forstwirtschaft entspricht;
- Eine Kopie des **Bewirtschaftungsdokuments** innerhalb eines Jahres nach der Unterzeichnung dieses Dokuments an die Filière Bois Wallonie übermitteln;
- Das Bewirtschaftungsdokument zur **öffentlichen Einsicht zugänglich machen**.

Im öffentlichen Wald setzt Artikel 57 des Forstgesetzes die Erstellung eines **Raumordnungsplans** für Besitz mit einer zusammenhängenden **Fläche von mehr als 20 ha** voraus. Eigentümer von öffentlichen Wäldern mit einer **Fläche von weniger als 20 ha** müssen über einen **einfachen Bewirtschaftungsplan** verfügen.

Diese Dokumente müssen an die jeweiligen Eigentumsverhältnisse angepasst sein und die Verpflichtung der Eigentümer zur Verbesserung der Qualität der Waldressourcen und der Fähigkeit, Funktionen der Kohlenstoffspeicherung und -bindung zu erfüllen, berücksichtigen.

WAS IST ZU TUN ?

- Sie verfügen über einen Raumordnungsplan oder einen einfachen Bewirtschaftungsplan, der die festgelegten Anforderungen erfüllt;
- Sie übermitteln der Filière Bois Wallonie im Jahr nach der Unterzeichnung der Charta eine Kopie dieses Plans;
- Sie stellen die Einrichtung der Öffentlichkeit auf Anfrage beim Eigentümer oder bei der Filière Bois Wallonie (die den Eigentümer vorab benachrichtigt) zur Verfügung.

WAS MUSS DER RAUMORDNUNGSPLAN VORSEHEN ?

Dieser Plan, **der gemäß Artikel 59 des Forstgesetzes einer öffentlichen Anhörung unterliegt**, muss insbesondere (gemäß PEFC-Standard 1003) Folgendes vorsehen:

- Eine anfängliche Bestandsaufnahme seines Waldbesitzes unter Berücksichtigung der verschiedenen Funktionen des Waldes, die Folgendes umfasst:
 - Eine Darstellung des ökologischen Wertes, insbesondere eine Identifizierung der Gebiete mit vorrangiger Funktion für den Wasser- und Bodenschutz sowie für die Erhaltung charakteristischer oder seltener Fazies,
 - Eine Darstellung des kulturellen (historischen, kulturellen oder spirituellen) Wertes des Walderbes. Es werden spezifische Standorte identifiziert, für die er im Rahmen seiner Bewirtschaftungsaktivitäten einen besonderen Schutz gewährleisten muss,
 - Eine angemessene Darstellung der auf dem Grundstück vorhandenen (Betriebs- und Empfangs-) Infrastruktur einschließlich einer Darstellung der Maßnahmen, die zur Planung, Einrichtung und Instandhaltung der Infrastruktur ergriffen wurden, um eine effiziente Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten und gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren,
- Eine Darstellung der Abteilungen des Waldes;
- Eine Identifizierung der alten Wälder, die bei der Bewirtschaftung besonders geschützt werden müssen;
- Eine Darstellung der Bewirtschaftungsziele und der relativen Bedeutung der verschiedenen Funktionen der Waldbewirtschaftung (Produktionsfunktion, Schutzfunktion, soziale Funktion, Erhaltungsfunktion), um langfristig eine gesunde wirtschaftliche Leistung zu verfolgen, unter Berücksichtigung der Möglichkeiten neuer Märkte und wirtschaftlicher Aktivitäten im Zusammenhang mit allen relevanten Waldgütern und -dienstleistungen, und im Besonderen:
 - Eine Darstellung der Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität,
 - Eine Darstellung der Maßnahmen zur Berücksichtigung von Landschaftsaspekten bei den Bewirtschaftungsmaßnahmen,
 - Eine Darstellung der Maßnahmen, die ergriffen werden, um den Schutz von Wasser und Boden zu gewährleisten, insbesondere während der Bewirtschaftungsaktivitäten (Nutzung und Verjüngung) am Rande von Wasserläufen, Wasserflächen, in Quellgebieten, auf empfindlichen Böden (torfig, antorfig, hydromorph mit permanentem Grundwasserspiegel), an steilen Hängen usw.,
 - Falls zutreffend: Die Bewirtschaftung von „Nicht-Holz-Forstprodukten“ in den Bewirtschaftungsplan einbeziehen,
 - Falls zutreffend: Planung der Wiederherstellung geschädigter Waldökosysteme überall und soweit wirtschaftlich möglich unter bestmöglicher Nutzung natürlicher Strukturen und Prozesse und unter Einsatz präventiver biologischer Maßnahmen,
- Eine Darstellung der Politik zur Planung der Waldbewirtschaftung und der durchschnittlichen jährlichen Erntemengen, einschließlich einer Erklärung und, falls zutreffend, der Definition der durchschnittlichen angemessenen Nutzung von „Nicht-Holz-Forstprodukten“;
- Eine Darstellung der Maßnahmen zur Erhaltung oder Entwicklung eines vielfältigen, widerstandsfähigen Waldes, der sich an das Klima und den globalen Wandel anpasst, unter Berücksichtigung der genetischen Aspekte der vorhandenen und verjüngten Bestände. In Anbetracht einer regelmäßigen Überprüfung des Kontexts des Waldbesitzes.

4. Angemessene forstwirtschaft

- Darauf achten, dass in zeitlicher und räumlicher Hinsicht eine **qualitativ und quantitativ hochwertige, standortgerechte forstwirtschaftliche Produktion** gewährleistet wird, die die Entwicklung der klimatischen Bedingungen berücksichtigt;
- Eine **Überwachung der Gesundheit unserer Wälder** gewährleisten und die Filière Bois Wallonie im Falle signifikanter Probleme informieren.

Eine standortgerechte Forstwirtschaft zu betreiben, die den Klimawandel berücksichtigt, führt zu qualitativ und quantitativ höherwertigem Holz und verringert die Risiken, die mit zukünftigen klimatischen Bedingungen, Schädlingen und Krankheitserregern verbunden sind. Gesundheitsrisiken können durch eine kontinuierliche Überwachung der Waldgesundheit und die Einhaltung der entsprechenden Verfahren weiter reduziert werden.

In einer Zeit, in der viele Fragen im Dialog zwischen Förstern präsent sind - zwischen Gesundheitsproblemen, wirtschaftlichen Schwierigkeiten, Klimaveränderungen; usw. - können verschiedene Forstkulturen angewandt werden, und aus dieser Vielfalt werden die Bestände der Zukunft hervorgehen.

WAS IST ZU TUN ?

- Erstellen Sie die jährliche Bilanz der Überwachung der Waldgesundheit in Absprache mit ihrem Forstbewirtschafter;
- Folgendes vorlegen können:
 - Belege für den Austausch zwischen dem Waldbesitzer und dem Bewirtschafter,
 - Die Ergebnisse dieser jährlichen Bilanz, indem die signifikanten Probleme in Bezug auf die Waldgesundheit, die auf dem Grundstück aufgetreten sind, identifiziert werden,
 - Die Filière Bois Wallonie im Falle von signifikanten und dringenden Problemen informieren,
 - Eine Überwachung des Fortschritts des Raumordnungsplans.



5. Regeneration

- Planen und realisieren Sie die **natürliche Verjüngung** und/oder die **Bepflanzung mit standortgerechten Baumarten**;
- Verwenden Sie auf Ihrem Besitz **verschiedene Herkünfte** und/oder **Ursprünge** und bewahren Sie die **Herkunftszeugnisse** auf;
- Berücksichtigen Sie das Vorhandensein von **Elitebäumen oder -beständen** auf Ihrem Besitz, damit die Samenernte dort in Betracht gezogen werden kann;
- **Verwenden Sie keine GVOs** und **keine invasiven Arten** aus der belgischen A-Liste der invasiven Arten.

Die Walderneuerung - ein integrativerer Begriff, da er die Maßnahmen zur Vorbereitung der eigentlichen Verjüngungsphase berücksichtigt - ist entscheidend, um den Fortbestand des Waldes sowohl quantitativ (Anzahl der Sämlinge oder Setzlinge) als auch qualitativ (Baumarten) zu sichern. Sie erfolgt nach Kahlschlägen oder kontinuierlich in unregelmäßigen Systemen mit durchgehendem Kronendach. Sie erfolgt durch natürliche Verjüngung (Sämlinge), durch Pflanzung (Setzlinge) oder durch Verjüngungsmethoden, die auf einer Kombination beider Methoden beruhen.

Wählen Sie standortgerechte Baumarten und verschiedene Herkünfte und/oder Ursprünge, um produktivere, angepasstere und widerstandsfähigere Bäume zu erhalten. In diesem Sinne trägt das Ermöglichen der Samenernte, wenn Elitebäume oder -bestände auf dem Besitz vorhanden sind, zu den Bemühungen bei, die genetische Qualität des wallonischen Waldes zu verbessern und zu diversifizieren.

Die Verwendung von GVO-Bäumen oder Bäumen, die auf der Liste der invasiven gebietsfremden Arten stehen, ist im Wald verboten, da die Gefahr besteht, dass sie sich auf Kosten der dort heimischen Arten ausbreiten und invasiv werden.

WAS IST ZU TUN?

- In der Lage sein, die folgenden Informationen zu liefern, die zeigen:
 - Angemessene Neuverjüngung mit der Wahl von Baumarten, die der ökologischen Datei entsprechen,
 - Das Vorhandensein von Elitebeständen,
 - Die mögliche Ernte von Samen durch das Forstamt,
 - Das Vorhandensein von gepflanzten invasiven Arten,
- Zertifikate über die Herkunft und/oder diversifizierte Ursprünge für den gesamten Besitz beantragen und aufbewahren;
- Eine Kopie dieser Herkunftszertifikate und/oder diversifizierten Ursprünge vorlegen können.



6. Mischung

- **Diversifizieren Sie Ihren Wald durch eine Mischung von Baumarten** (in Gruppen, Streifen, Baumbüschen oder Schutzgattern oder Einzelbäumen), **Alter und Strukturen**, sofern die Standortbedingungen und die Struktur Ihres Besitzes dies zulassen;
- Bevorzugen Sie **seltene oder begleitende Baumarten** bei der Auflichtung, Durchforstung und beim Auszeichnen.

Ein Wald kann nach Baumarten und/oder Alter gemischt sein.

Die Mischung von Baumarten in einem Bestand oder einem Massiv ermöglicht es dem Waldbesitzer, folgende Ziele zu erreichen:

- Verbesserung der Bodenqualität;
- Erhöhung der Stabilität der Bestände gegenüber Winden;
- Höhere Widerstandsfähigkeit der Bestände gegen Schädlinge und Krankheiten;
- Sicherung der Waldproduktion angesichts der prognostizierten Umwelt- und Klimaveränderungen und der Schwankungen auf dem Holzmarkt;
- Erhöhung der Biodiversität durch das Vorhandensein einer größeren Vielfalt an Lebensräumen für Flora und Fauna;
- Erhöhung und Diversifizierung der Nahrungsressourcen für große Säugetiere;
- Bessere Integration in die Landschaft.

WAS IST ZU TUN ?

→ Der Auditor überprüft die Umsetzung dieses Punktes vor Ort:

- Das Vorhandensein von Mischungen nach Baumarten und/oder Alter,
- Das Vorhandensein einer Mischung von Formen (in Gruppen, Streifen, Baumbüschen oder Schutzgattern oder Einzelbäumen),
- Das Vorhandensein von seltenen/begleitenden Baumarten und deren Erhaltung,
- Die Beseitigung der Hindernisse für die Diversifizierung,
- Das Vorhandensein von seltenen oder begleitenden Baumarten.



7. Eingangsstoffe

- Im Rahmen der von der wallonischen Regierung festgelegten Ausnahmen Herbizide, Fungizide, Insektizide oder Rodentizide **nur als letztes Mittel und in Ermangelung zufriedenstellender alternativer Methoden einsetzen**;
- **Keine Pestizide** im Umkreis von 12 Metern von Wasserläufen, Wasserflächen und Quellen einsetzen;
- Verwenden Sie Bodenverbesserungsmittel nur in angemessener Weise und **auf der Grundlage einer zuverlässigen Bodenanalyse**, aus der hervorgeht, dass mineralische Ungleichgewichte, die die Gesundheit des Baumbestands beeinträchtigen, korrigiert werden müssen;
- **Ihre Wälder nicht düngen.**



Der Einsatz von Pestiziden ist laut Forstgesetz mit wenigen Ausnahmen verboten:

- Der Einsatz von Herbiziden (zur lokalen Anwendung mit Produkten mit geringer Remanenz) ist erlaubt, um (i) Adlerfarn und Dornenranken zu bekämpfen und (ii) um Jungpflanzen unter drei Jahren bei der Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen vor Gräsern zu schützen. Sie sind auch im Rahmen der Bekämpfung invasiver exotischer Arten (Späte Kirsche, Japanischer Knöterich, Drüsiges Springkraut, ...) und aus Gründen des Naturschutzes zulässig;
- Die Verwendung von Insektiziden (durch lokale Anwendung) ist zur Bekämpfung von Borkenkäfern, *Hylobius* und blattfressenden Insekten erlaubt. Diese Insektizide dürfen nicht zur Behandlung von Haufen von gefällten und geräumten Stämmen auf Gleisen und an Straßen- und Wegrändern im Wald verwendet werden;
- Der Einsatz von Herbiziden und Insektiziden ist nur jenseits von 12 m zu beiden Seiten von Wasserläufen und Quellgebieten erlaubt;
- Der Einsatz von Herbiziden zur Bekämpfung invasiver Arten bleibt jedoch innerhalb von 12 m von Wasserläufen und Quellgebieten im Rahmen eines offiziellen Bekämpfungsplans möglich.

WAS IST ZU TUN?

- Informationen über die Notwendigkeit des Einsatzes von Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden, Rodentiziden oder Bodenverbesserungsmitteln/Düngemitteln, die Anwendungsmethode und das Bodenanalyseblatt vorlegen können.

8. Feuchtgebiete

- Den Einsatz von Maschinen mit hohem Bodendruck auf **Frostperioden oder ausreichend abgetrocknete „trockene“ Böden** beschränken, außer bei der **Einrichtung von Rückegassen**;
- **Keine neuen Drainagen anlegen**;
- In einem Abstand von weniger als 12 Metern zu den Ufern von Wasserläufen und Wasserflächen, **dürfen keine Nadelbäume gepflanzt werden, noch darf die Entwicklung von natürlichen Nadelbaumsämlingen gefördert werden**.

Feuchtgebiete sind in unserer Region selten geworden, da im letzten Jahrhundert eine starke Tendenz zur Nutzung von sogenanntem Ödland bestand. Diese Gebiete sind jedoch von großem ökologischem Interesse für Flora und Fauna, aber auch hydrologisch, da sie zur Regulierung bestimmter Klimaextreme beitragen. Sie beherbergen eine vielfältige Flora und Fauna in verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung und tragen dazu bei, das Wasser zurückzuhalten und seine Qualität zu verbessern. Schließlich hilft die Aufrechterhaltung der Feuchtigkeit in Waldböden dabei, die Auswirkungen sommerlicher Dürreperioden zu begrenzen. Feuchtgebiete verdienen daher die besondere Aufmerksamkeit der Waldbesitzer, zumal sie auch ökologisch empfindlich sind.

WAS IST ZU TUN ?

- Sie können das Lastenheft für die Waldbewirtschaftung und den Waldbau vorlegen, in dem die folgenden Angaben enthalten sein müssen:
 - Das Befahren des Bodens mit Maschinen mit hohem Druck außerhalb der Erschließungswege ist auf Frostperioden oder auf „trockenen“ Boden zu beschränken,
 - Einstellung der Arbeiten bei festgestellten Bodenschäden,
- In der Lage sein, Informationen zu liefern über:
 - Das Vorhandensein von Feuchtgebieten (Talböden, Torfböden, hydromorphe Böden usw.),
 - Das Vorhandensein von Erschließungswegen,
- Der Auditor überprüft vor Ort:
 - Die Abwesenheit von neuen Drainagen, Spurrillen und Anzeichen von Verdichtung in Feuchtgebieten,
 - Keine Nadelholzplantagen oder Nadelholzsämlinge, die in einem Abstand von weniger als 12 m zu einem Wasserlauf gepflanzt wurden,
 - Keine Nadelbäume in einem Abstand von weniger als 6 m zu einem Wasserlauf.



9. Sonstige gebiete von besonderem biologischen interesse

- **Gebiete von besonderem biologischen Interesse wie Waldränder, Lichtungen, Tümpel und Teiche erhalten oder sogar wiederherstellen.**

Im Wald befinden sich die biologisch interessanten Gebiete sehr oft an den Schnittstellen der Bestände. Übergangsbereiche wie Lichtungen und Waldränder sind besonders reich an biologischer Vielfalt, da sie eine für die angrenzenden Lebensräume charakteristische Flora und Fauna beherbergen und über einen höheren Lichteinfall verfügen. Die Erhaltung dieser biologisch interessanten Bereiche ist von größter Bedeutung.

Es können Waldränder und/oder Teiche angelegt werden. In den Wäldern und Forsten der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist die Schaffung eines mindestens 10 m breiten Streifens aus strauchartigen Laubbaumarten für die neue Verjüngung am äußeren Rand des Waldstücks vorgeschrieben (Artikel 71, 4° des Forstgesetzbuchs).

WAS IST ZU TUN ?

- Stellen Sie Informationen zur Identifizierung von Gebieten von biologischem Interesse und alten Wäldern bereit (DSG, Kartografie, Feldmarkierungen, ...);
- Berichten Sie über positive Maßnahmen, die in diesen Gebieten durchgeführt wurden;
- Der Auditor wird vor Ort überprüfen, ob es keine Maßnahmen gibt, die gegen diese Zonen verstößen.





10. Totholz und Bäume von biologischem Interesse

- In Laubholzbeständen, sofern die Merkmale Ihres Besitzes dies zulassen, **ein Netz aus Totholz im Wald** (stehend und/oder am Boden), **Höhlenbäumen und alten Bäumen**, innerhalb der erforderlichen phytosanitären und sicherheitstechnischen Grenzen erhalten;
- Bewahren und bezeichne:
 - Bei Holzeinschlag **mindestens einen dieser Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 125 cm pro Hektar**,
 - Und/oder **Alterungs- oder Altholzinseln, bis zu 2 % der Laubwaldfläche** Ihres Besitzes.



Stehendes Totholz (Bäume oder Äste) stellt insbesondere einen Mikrohabitat dar, der für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten von großer Bedeutung ist.

Die Verwitterung und Zersetzung des stehenden Totholzes oder des am Boden liegenden Stammes erfolgt über mehrere Jahrzehnte durch eine Reihe von Arten, die sich gegenseitig ablösen. Mit der Rückkehr zum Boden schließt der Baum den biologischen Kreislauf des Waldes; er gibt dem Waldboden zahlreiche Mineralstoffe zurück.

Nicht nur tote Bäume bieten besondere Mikrohabitatem. Einige Bäume mit abgebrochenen Kronen, abgestorbenen Ästen, Rissen, Wundsekret oder Ansammlungen von organischem Material, das ein Substrat für die Entwicklung epiphytischer Pflanzen bietet, sind Beispiele für besondere Lebensräume für Waldtiere und -flora. Sie werden als „Bäume von biologischem Interesse“ bezeichnet.

Aus Sicherheitsgründen können Bäume in der Nähe von Straßen, Wegen oder bebauten Gebieten, die aufgrund ihrer Lage oder ihres Aufbaus ein Sicherheitsrisiko darstellen, gefällt werden.

WAS IST ZU TUN?

- Stellen Sie Informationen zur Verfügung, um das Netz von stehendem und liegendem Totholz sowie von Bäumen von biologischem Interesse innerhalb der phytosanitären und sicherheitstechnischen Grenzen zu lokalisieren und zu quantifizieren;
- In der Lage sein, Alterungs- oder Altholzinseln und Holzschlag in Laubholzbeständen zu lokalisieren;
- Der Auditor überprüft vor Ort:
 - Das Vorhandensein von toten Bäumen und Bäumen von biologischem Interesse,
 - Das Vorhandensein von Schutzgebieten und das Fehlen von Eingriffen innerhalb dieser Gebiete.



11. Eingriff in den wald und ernte

- Stellen Sie langfristig ein **Gleichgewicht zwischen dem Zuwachs des Waldes und den dort vorgenommenen Einschlägen sicher**, sofern die Größe Ihres Besitzes und die Gesundheitsbedingungen dies zulassen;
- Verwenden Sie bei Einschlägen das von der Filière Bois Wallonie bereitgestellte **Musterformular** oder andere Dokumente, die insbesondere den Preis, die Menge und die Merkmale des Loses, die Zertifikatsnummer, den Vermerk „PEFC-zertifiziert 100 %“ und die Nutzungsfristen enthalten;
- Für die **von Ihnen** durchgeführten Eingriffe in den Wald:
 - Legen Sie Notfallverfahren fest, um das Risiko einer Verschmutzung zu minimieren,
 - Beachten Sie die Sicherheitsvorschriften,
 - Keine Abfälle zurücklassen,
- Für Eingriffe in den Wald, die **von Dritten** durchgeführt werden:
 - Ein Lastenheft zu verwenden, das in Abhängigkeit von den Risiken, die mit der Art und dem Ort des Eingriffs verbunden sind, festlegt:
 - Keine exogenen Abfälle zurückzulassen,
 - Die Sicherheitsvorschriften für die Arbeit im Wald einzuhalten,
 - Schäden an Straßen, verbleibenden Bäumen und Beständen, Böden und Wasserressourcen sind zu vermeiden,

- Einen **Forstunternehmer beauftragen, der nach einem von PEFC Belgien anerkannten Standard zugelassen oder nach den für ihn geltenden Standards für die Waldbewirtschaftung zertifiziert ist⁴,**
- Zu überwachen, dass die Eingriffe in den Wald unter Einhaltung des Lastenheftes erfolgen,
- Zu reagieren, wenn Schäden festgestellt werden,
- Für jeden **Kahlschlag, der eine Fläche von 5 ha bei Nadelbäumen und 3 ha bei Laubbäumen überschreitet:**
 - Aus **gesundheitlichen oder klimatischen Gründen** (dringender Einschlag gemäß Forstgesetz):
 - Einen Antrag bei der DNF stellen,
 - Die Filière Bois Wallonie über die Erteilung dieser Genehmigung **informieren**,
 - Aus **sonstigen Gründen** (nicht dringender Einschlag gemäß Forstgesetz):
 - Einen Antrag bei der DNF stellen,
 - Und **einen begründeten Antrag** bei der Filière Bois einreichen, dem die von der DNF ausgestellte Genehmigung beigefügt ist,
- Bei Kahlschlägen **die Kahlhiebe an die Risiken** der Bodenerosion in Hanglagen, der Destabilisierung benachbarter Bestände, des Aufstauens von Wasserflächen oder der Auswirkungen auf die Landschaft anpassen;
- Vermeiden Sie den Abtrag organischer Bodenschichten und bedenken Sie bei der Ernte von Wurzelstöcken, Restholz oder Feinfraktionen, so dass **das Gleichgewicht der Böden nicht beeinträchtigt wird**.

Im Gleichgewichtszustand wird die Nachhaltigkeit des Waldes durch die Ernte des Zuwachses der Bestände erreicht. Durch die Schätzung des Zuwachses oder (idealerweise) die Berechnung des Zuwachses durch aufeinanderfolgende Inventuren kann die Ernte an das Potenzial des Waldes angepasst werden. Ziel ist es, den Zuwachs auf dem gesamten Waldbesitz (Schwach- und Starkholz zusammengenommen) zu ernten. Dieses Prinzip gilt für **den gesamten Waldbesitz und langfristig**.

⁴ Andernfalls übernehmen Sie die Verantwortung für die Verwaltung von Schäden, die (1) an Straßen, (2) an verbleibenden Bäumen und Beständen, (3) an Böden und (4) an Wasserressourcen entstanden sind.

WAS IST ZU TUN ?

- Informationen vorlegen können, die belegen, dass das Ernteprinzip existiert und den Zuwachs respektiert;
- Sie können die bei Einschlägen verwendeten Dokumente vorlegen, die den Preis, die Menge und die Merkmale des Loses (Holzart), die Namen der beiden Parteien (Verkäufer und Käufer), die Zertifikatsnummer, den **Vermerk „100 % PEFC-zertifiziert“**, die Einschlagsfristen und die Bedingungen für die Eigentumsübertragung des Holzloses enthalten;
- Für die von Ihnen durchgeführten Walddarbeiten können Sie Dokumente vorlegen, die die Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigtem Austritt von Kohlenwasserstoffen und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften für die Arbeit im Wald dokumentieren;
- Bei von Dritten durchgeführten Walddarbeiten das verwendete Lastenheft vorlegen können, das Informationen zur Vermeidung von Schäden an Straßen, verbleibenden Bäumen und Beständen, Böden und Wasserläufen sowie zum Verbot von exogenen Abfällen enthält;
- In der Lage sein, die Korrekturmaßnahmen zu liefern, die nach der Nichteinhaltung des Lastenhefts ergriffen wurden;
- Für jeden Kahlschlag, der eine Fläche von 5 ha bei Nadelbäumen und 3 ha bei Laubbäumen überschreitet, und vor der Durchführung dieser Arbeiten die folgenden Verfahren durchführen:
 - Aus **gesundheitlichen oder klimatischen Gründen** (dringender Einschlag gemäß Forstgesetz):
 - Einen Antrag bei der DNF einreichen. Darin muss die Planung der Regeneration nach Kahlschlag innerhalb von 5 Jahren angegeben werden,
 - Die Filière Bois Wallonie über die Erteilung dieser Genehmigung informieren,
 - Aus **jedem anderen Grund** (nicht dringender Einschlag gemäß Forstgesetz):
 - Einen Antrag bei der DNF stellen,
 - Und einen begründeten Antrag bei der Filière Bois Wallonie einreichen, dem die vom DNF erteilte Genehmigung beigefügt wird. In diesem Antrag muss die Planung der Regeneration nach Kahlschlag innerhalb von 5 Jahren angegeben werden. Der Antrag wird dem Direktionskomitee des Zertifikats zur Genehmigung vorgelegt,
- Der Auditor prüft vor Ort, ob es keine Schäden an Straßen, verbleibenden Bäumen und Beständen, Böden, Wasserläufen und exogenen Abfällen usw. gibt.



12. Umwandlung

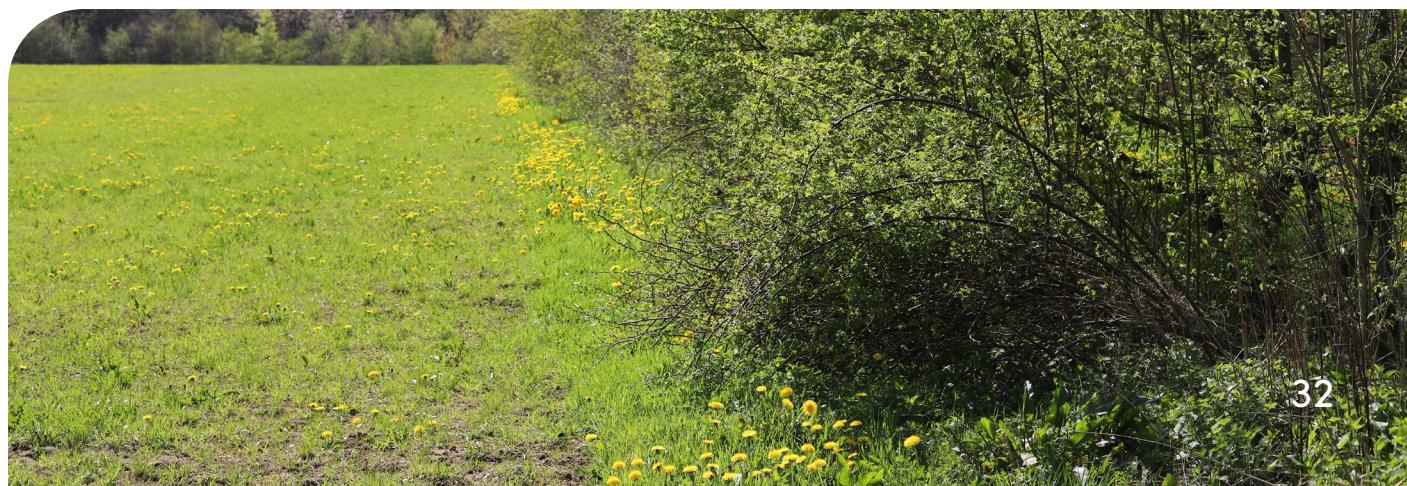
- Jede **umwandlung** von wäldern in nicht-waldgebiete, jede **wiederaufforstung** von nicht-waldökosystemen wird unter einhaltung der anforderungen der pefc-standards für nachhaltige waldbewirtschaftung durchgeführt;
- Jede umwandlung von stark degradierten wäldern ist unter einhaltung der anforderungen der pefc-standards für nachhaltige forstwirtschaft vorzunehmen⁵.

Weltweit ist die Umwandlung von Wäldern in andere Nutzungen eine der Hauptursachen für den Verlust der Biodiversität und die Freisetzung von Kohlenstoff aus Waldböden in die Atmosphäre. Auf wallonischer Ebene definieren die Rechts- und Verwaltungsinstrumente zwar eindeutig die Bedeutung des Waldgebiets und der Naturgebiete, doch einige Waldumwandlungen dienen weiterhin landwirtschaftlichen Zwecken (Abholzung) und stellen, abgesehen von den Bedingungen für die Erteilung von Städtebaugenehmigungen, städtebauliche Verstöße dar.

WAS IST ZU TUN?

- In der Lage sein, Informationen zu liefern, die es ermöglichen, das Vorhandensein von offenen Lebensräumen im Wald zu identifizieren, ihre Bewirtschaftungsziele detailliert zu beschreiben und die Übereinstimmung zwischen der Zuweisung im Sektorplan und der tatsächlichen Belegung vor Ort zu dokumentieren;
- Im Falle einer Waldumwandlung auf dem Besitz müssen Sie die Zustimmung des Besitzers und eine Ausnahmegenehmigung des Bewirtschafters vorlegen können.

⁵ Da die Definition des Begriffs „geschädigter Wald“ für den wallonischen Kontext noch nicht festgelegt wurde, ist dieser Punkt noch nicht anwendbar. Dies wird der Fall sein, sobald die von PEFC Belgien festgelegten Begriffe definiert oder in die belgischen Vorschriften aufgenommen worden sind.



13. Vermeidung und bewältigung von schäden, die durch eine überpopulation von wildtieren (hirsche, rehe, wildschweine) entstehen

- Sicherstellung einer **ausgewogenen Bewirtschaftung zwischen Wald und Wild** mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln;
- Berücksichtigung der **Aufnahmekapazität** bei der Planung und den forstwirtschaftlichen Maßnahmen Ihres Eigentums, um den Wilddruck zu verringern;
- **Den/die Jagdrechtsinhaber(n)** über die Auswirkungen der PEFC-Zertifizierung informieren;
- In Zusammenarbeit mit dem/den Jagdrechtsinhaber/n und eventuell mit anderen betroffenen Akteuren (z. B. dem Bewirtschafter) sollten Sie bei Ihrem Beitritt zur Charta eine erste **Bestandsaufnahme der Wildschäden** durchführen und diese **Überprüfung** mindestens **alle drei Jahre** vornehmen ;
- Im Falle von **inakzeptablen Schäden**:
 - Den Jagdrechtsinhaber sowie die Filière Bois Wallonie darüber informieren,
 - Eine **Strategie zur Wiederherstellung des Gleichgewichts** festlegen und diese umsetzen,

Zusätzliche Maßnahmen für Eigentümer mit einer zusammenhängenden Fläche von mehr als 50 ha:

- So bald wie möglich, spätestens jedoch bei der Erneuerung Ihres/Ihrer Jagdrechtskonzessionsvertrags/-verträge, die Klauseln darin aufnehmen, **die es Ihnen ermöglichen, die Anforderungen der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung zu erfüllen;**
- Sich über die **Abschussquoten** (die auf Ebene des Jagdrates festgelegt werden), deren Einhaltung, die Entwicklung des **Wald-Wild-Gleichgewichts** und die **Regulierungsmaßnahmen** beim Jagdrechtsinhabern auf dem Laufenden halten;
- Für den besonderen Fall von **Wildschweinen**:
 - **Entnahmen nach qualitativen Verhältnissen von Geschlecht, Alter und Gewicht** fordern,
 - **Ablenkfütterungen zur Abschreckung** von Wildschweinen vom 1. November bis zum 28. Februar (29. Februar in Schaltjahren) verbieten,
 - Das Verbot mit **anderen Druckmaßnahmen** verbinden, um wieder ein akzeptables Niveau der Auswirkungen zu erreichen,
 - **Wenn nach zwei Jagdsaisonen**, keine überzeugenden Ergebnisse vorliegen: **das Füttern verbieten**, bis die Auswirkungen wieder auf ein akzeptables Niveau zurückgekehrt sind,
- Im Falle von **inakzeptablen Schäden**:
 - Festlegung der **Strategie zur Wiederherstellung des Gleichgewichts** mit dem **Bewirtschafter** und dem **Jagdrechtsinhaber** und Umsetzung dieser Strategie,
 - Bei anhaltenden Schäden **über einen Zeitraum von drei Jahren**, den Hochwildring darüber informieren.

Das Gleichgewicht zwischen den vom Wald angebotenen Nahrungsressourcen und Lebensräumen einerseits und den pflanzenfressenden Populationen in Form von Wildarten andererseits (als „Wald-Wild-Gleichgewicht“ bezeichnet) ist erreicht, wenn sich die wichtigsten Baumarten in einem Wald ohne Verjüngungsschutz verjüngen. Bei einem Ungleichgewicht können die Schäden lokal erheblich sein, was zu einer Entwertung der Bäume, einer fehlenden Erneuerung des Waldes, einer Selektion der einzigen Arten, die sich erneuern können (Fichte, Buche) infolge von Räubern und negativen Auswirkungen auf die Biodiversität, einschließlich der Kleintiere, führt.

Um die Zukunft und die Widerstandsfähigkeit des Waldes zu sichern, ist es von entscheidender Bedeutung, durch verschiedene Maßnahmen (Jagd, Aufnahmekapazität, Schutz- und Abschreckungsmittel, Einrichtung von Ruhezonen) für ein Gleichgewicht zwischen Wald und Wild zu sorgen.

WAS IST ZU TUN ?

An alle Besitzer:

- Übermitteln Sie der Filière Bois Wallonie innerhalb eines Jahres nach Unterzeichnung der Charta eine Kopie der Jagdpachtverträge;
- Informieren Sie die Filière Bois Wallonie über jede Erneuerung und Änderung dieser Jagdpachtverträge;
- Führen Sie im ersten Jahr der Unterzeichnung der Charta in Zusammenarbeit mit dem/den Jagdrechtsinhaber/n, dem Bewirtschafter und allen anderen betroffenen Akteuren eine erste Bestandsaufnahme der Wildschäden durch und überprüfen Sie diese mindestens alle drei Jahre;
- Das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme der Wildschäden, die nachfolgenden Überarbeitungen sowie die im Hinblick auf ein Gleichgewicht zwischen Wald und Großwild getroffenen Bewirtschaftungsmaßnahmen vorlegen können.

Für Eigentümer mit einer zusammenhängenden Fläche von mehr als 50 ha:

- Für den besonderen Fall des Wildschweins, die Ergebnisse der Entnahmen nach den qualitativen Verhältnissen Geschlecht-Alter-Gewicht und alle Informationen über die Fütterung und deren Verbot vorlegen können;
- Im Falle unannehmbarer Schäden definieren Sie eine Strategie und einen Aktionsplan zur Wiederherstellung des Gleichgewichts mit dem Bewirtschafter und dem/den Jagdberechtigten und setzen diese um;
- Diese Strategie und diesen Plan sowie die erwarteten Ergebnisse ihrer Umsetzung vorlegen können (Dauer, festgelegte Quoten, ...);
- Im Falle anhaltender Schäden über einen Zeitraum von drei Jahren den Jagdrat informieren und eine Kopie an die Filière Bois Wallonie weiterleiten.





14. Soziale und freizeit- funktion des waldes

- **Behindern oder verhindern Sie nicht den Zugang zu öffentlichen Straßen, die Ihren Besitz durchqueren oder an ihm entlangführen, außer wenn ein zeitlich begrenztes Verbot aus Sicherheitsgründen besteht;**
- **Erlauben Sie unter Ihren Bedingungen den Zugang zu privaten Waldwegen auf Ihrem Besitz im Rahmen von Freizeit-, Erholungs-, Kultur- oder Bildungsaktivitäten und unter Beachtung der Waldökosysteme, insbesondere wenn die Sicherheit oder die Vernetzung eines nicht-motorisierten langsamen Wegenetzes Vorteile bieten;**
- Erlauben Sie über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus **keine motorisierten Freizeitaktivitäten** außerhalb der für diesen Zweck markierten Wege und Pfade;
- Berücksichtigen Sie bei der Bewirtschaftung Ihres Waldes **Elemente von historischem, kulturellem und landschaftlichem Wert.**



Die Berücksichtigung der touristischen Dimension bei der Waldbewirtschaftung ist von entscheidender Bedeutung. In der Tat stellt nachhaltiger Tourismus eine bedeutende Chance für eine Region dar. Besucher werden besonders von Naturräumen angezogen, in denen die Erhaltung der biologischen Vielfalt von größter Bedeutung ist. Darüber hinaus ist es wichtig, den Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren, die an der Nutzung dieser Räume beteiligt sind, zu fördern, um die dort ausgeübten Aktivitäten zu optimieren.

Andererseits kann eine Übernutzung des Walderbes, insbesondere im Kontext von stadtnahen Wäldern, die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung beeinträchtigen. Zu den Folgen eines übermäßigen Tourismus zählen Bodenverdichtung, Zerstörung der Verjüngung und der Artenvielfalt, Störung der im Wald lebenden Wildarten, Umweltverschmutzung durch die Verbreitung von Abfällen im Wald usw. In diesem Zusammenhang muss sichergestellt werden, dass der Empfang von Besuchern im Wald mit einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung vereinbar ist, indem der Publikumsverkehr kanalisiert, eine geeignete Infrastruktur geschaffen und die Öffentlichkeit sensibilisiert wird.

Die Forstzertifizierung ist eine Möglichkeit für den Waldbesitzer, der breiten Öffentlichkeit durch ein Label zu zeigen, dass sein Waldbesitz nachhaltig und waldschonend bewirtschaftet wird. In diesem Sinne bietet die dauerhafte oder punktuelle Aufnahme eines ausgewählten Publikums dem Eigentümer die Möglichkeit, sein Waldvermögen zu zeigen und die Waldnutzer konkret für die Herausforderungen der nachhaltigen Bewirtschaftung zu sensibilisieren: Holzproduktion unter Beachtung der Umwelt zum Nutzen der Gesellschaft.

WAS IST ZU TUN?

- Alle Informationen zur Verfügung stellen können, die es ermöglichen, die angebotenen soziokreativen Aktivitäten, die Markierungen und eventuell vorhandenen Ausrüstungen, eventuelle Vereinbarungen mit Dritten, die Öffnung von Wegen zugunsten der Sicherheit und die Vernetzung von nichtmotorisierten langsamem Wanderwegen zu erfassen.



15. audit und teilnahme

- Akzeptieren Sie den Besuch und stellen Sie sich einem Auditor zur Verfügung, dessen Aufgabe es ist, die Einhaltung Ihrer Verpflichtungen zu überprüfen;
- Bewahren Sie die Informationen auf, die für den Nachweis der Umsetzung Ihrer Verpflichtungen erforderlich sind. Diese Informationen werden während des Audits zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen;
- Die von der Filière Bois Wallonie festgelegten Bedingungen für den Zugang zur PEFC-Zertifizierung erfüllen, falls Sie einen Antrag auf Teilnahme oder Wiederaufnahme stellen.

Die Filière Bois Wallonie, als Träger des PEFC-Gruppenzertifikats, muss durch die Durchführung interner Audits überprüfen, ob die einzelnen Mitglieder die Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung einhalten und die Verpflichtungen der Charta erfüllen. Jährliche Audits werden systematisch organisiert, in der Regel in den Monaten April bis Juni. Diese **Audits** können **intern** durch Filière Bois Wallonie oder **extern** durch die unabhängige Zertifizierungsstelle durchgeführt werden. Bei besonderen Fällen oder im Anschluss an Beschwerden bzw. festgestellte Abweichungen von der Charta können außerdem zusätzliche stichprobenartige Audits von der Zertifizierungsstelle organisiert werden. Die Auswahl der von der Abteilung Zertifizierung von der Filière Bois Wallonie zu auditierenden Grundstücke erfolgt aufgrund der Ergebnisse einer Zufallsstichprobe, die durch eine Risikobewertung konsolidiert wird. Letztere stützt sich auf die verfügbaren und von den Eigentümern bereitgestellten Daten, die Ergebnisse früherer Audits, ...

WIE LAUFEN DIE AUDITS AB?

Ein PEFC-Audit besteht **aus zwei Phasen**:

- **Dokumentationsphase:** Durchsicht der Liste der Dokumente und Informationen, die vom Eigentümer und/oder Bewirtschafter zur Verfügung gestellt/geliefert werden, mit dem Ziel, ein Vorwissen über den Besitz, seine Zusammenhänge und die umgesetzten Maßnahmen zu erhalten, ...,
- **Die Feldphase:** Ermöglicht es dem Auditor, vor Ort die Umsetzung der PEFC-Charta zu überprüfen

Für Waldflächen unter 50 Hektar finden die beiden Phasen (Dokumentenprüfung und Geländebegehung) innerhalb eines halben Tages statt. Für Waldflächen von mehr als 50 Hektar erfolgt die Dokumentenprüfung vorab in einer separaten Sitzung (1 bis 2 Stunden), anschließend folgt eine Geländebegehung von etwa vier Stunden.

Die Anwesenheit des Eigentümers, der die Charta unterzeichnet hat, ist verpflichtend. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, dass der Eigentümer von seinem beauftragten Forstverwalter, dem Département de la Nature et des Forêts (SPW-DNF), begleitet wird, um einen reibungslosen Ablauf des Audits zu gewährleisten.

Nach **internen Audits** erstellt Filière Bois Wallonie innerhalb von 30 Tagen einen Bericht⁶ und übermittelt ihn dem Eigentümer:

- Der Verwalter und der Eigentümer unterzeichnen den Bericht zur Zustimmung und senden das unterzeichnete Exemplar an die Filière Bois Wallonie zurück;
- Bei Einwänden gegen den Inhalt oder die Schlussfolgerungen des Berichts kann der Eigentümer beim Direktionskomitee des Zertifikats von Filière Bois Wallonie eine Beschwerde einreichen.

Bei **externen Audits** begleitet die Filière Bois Wallonie den beauftragten externen Prüfer. Auch dieses Audit erfolgt in zwei Phasen (Dokumentenprüfung und Gelände). Der Bericht wird anschließend von der Zertifizierungsstelle erstellt und an die Filière Bois Wallonie übermittelt, welche ihn wiederum an die betroffenen Eigentümer weiterleitet.

⁶ Der Austausch erfolgt per E-Mail oder per Post, wenn der Besitzer dies wünscht. In diesem Fall werden dem Besitzer drei Exemplare zugesandt, eines zur Aufbewahrung durch den Besitzer, eines für den Wirtschafter und eines für die Filière Bois Wallonie.

Mehr über nachhaltige waldbewirt- schaftung erfahren

Dieser zweite Teil soll den Eigentümern eine Reihe von Informationen, Werkzeugen und nützlichen Wissensinhalten für ein besseres Verständnis der nachhaltigen Waldbewirtschaftung liefern und den Dialog mit seinem Bewirtschafter und allen anderen betroffenen Akteuren fördern.

Die Waldzertifizierung: eine Herausforderung für die Holzindustrie

von der nachhaltigen Entwicklung der Wälder ...

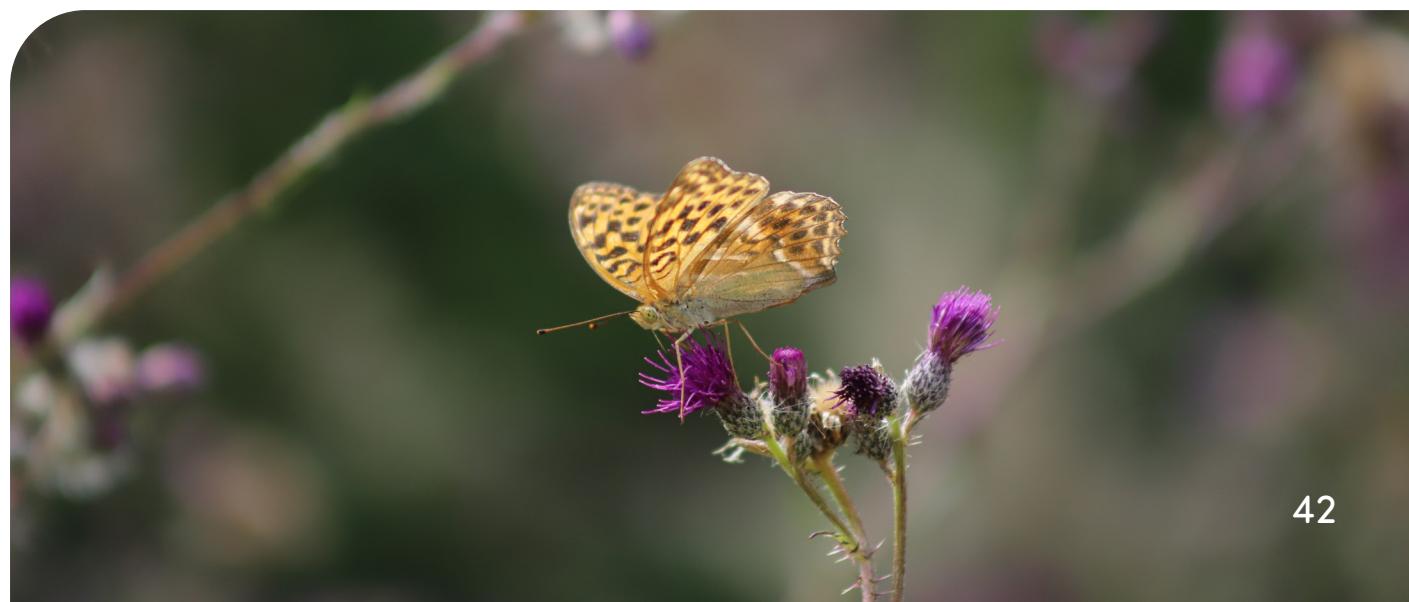
Seit den 1970er Jahren sind sich die Industrieländer der Notwendigkeit einer langfristigen Bewirtschaftung der Ressourcen unseres Planeten bewusst. Die Abholzung der Tropenwälder und der „saure Regen“ in Europa sensibilisieren die Öffentlichkeit für die Probleme der Forstwirtschaft. 1992 wurde auf der Rio-Konferenz der Begriff der nachhaltigen Waldbewirtschaftung definiert: „Waldressourcen und Waldland müssen auf ökologisch nachhaltige Weise bewirtschaftet werden, um den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen, kulturellen und spirituellen Bedürfnissen gegenwärtiger und zukünftiger Generationen gerecht zu werden.“ Der Forstsektor verstärkt diese Ziele: Holzproduktion, Erhaltung der Umwelt, Bekämpfung des globalen Klimawandels, ländliche Entwicklung, Verteidigung von Arbeitsplätzen ...

... zur PEFC-Zertifizierung der Forstwirtschaft

Die Entscheidung für eine Zertifizierung war also notwendig, um die nachhaltige Forstwirtschaft zu fördern und dem Verbraucher einen Nachweis dafür zu liefern. Heute ist das PEFC-Forstzertifizierungssystem das umfangreichste der Welt. PEFC hat sich zum Ziel gesetzt, die Erwartungen der Verbraucher und der Bürger zu erfüllen. PEFC garantiert dem Bürger-Verbraucher, dass der Kauf von Produkten mit dem PEFC-Logo zum Fortbestand unserer Wälder beiträgt.

Um ihm diese Garantie zu geben, beruht PEFC auf mehreren Grundprinzipien:

- Einbeziehung aller interessierten Kreise durch einen offenen und konstruktiven Dialog zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Akteuren,
- Eine Politik der kontinuierlichen und freiwilligen Verbesserung der Forstwirtschaft einführen;
- Systematisch auf unabhängige und offiziell akkreditierte Zertifizierungsstellen zurückgreifen, um dem Verbraucher die Seriosität des Ansatzes zu garantieren,
- Einführung einer Überwachung der zertifizierten Ströme des Holzes vom Wald bis zum Verbraucher,
- Holz als DAS ökologische, natürliche und erneuerbare Material anerkennen lassen.



Nachhaltige Forst- wirtschaft ist...

Bereits auf der Rio-Konferenz 1992 definierten die europäischen Minister in Helsinki den Begriff 'nachhaltige Forstwirtschaft' als 'Nutzung und Bewirtschaftung von Wäldern und bewaldeten Flächen in einer Weise und Intensität, dass ihre biologische Vielfalt, ihre Produktivität, ihre Regenerationsfähigkeit, ihre Vitalität und ihre Fähigkeit, gegenwärtig und in Zukunft die relevanten ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, erhalten bleiben und andere Ökosysteme nicht geschädigt werden'.

Für Europa muss die nachhaltige Forstwirtschaft die **6 Helsinki-Kriterien** (benannt nach der Konferenz, auf der diese Kriterien verabschiedet wurden) erfüllen:

- Bewahrung und angemessene Verbesserung der **Waldressourcen** und ihres Beitrags zu den **globalen Kohlenstoffkreisläufen**;
- Erhaltung der **Gesundheit** und Vitalität von Waldökosystemen;
- Erhaltung und Förderung der **Produktionsfunktionen** der Wälder;
- Erhaltung, Bewahrung und angemessene Verbesserung der **biologischen Vielfalt** in den Waldökosystemen;
- Erhaltung und angemessene Verbesserung der **Schutzfunktionen** der Waldbewirtschaftung, einschließlich **Boden** und **Wasser**;
- Wahrung **sozioökonomischer Vorteile** und **Bedingungen**;

Die verschiedenen in Wallonien ergriffenen Maßnahmen und empfohlenen waldbaulichen Entscheidungen berücksichtigen die erwarteten Auswirkungen des zukünftigen Klimawandels auf den Wald und ermöglichen es, die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu erfüllen. Darüber hinaus tragen sie dazu bei, die positive Rolle des Forstsektors beim Klimawandel zu stärken, indem sie die Kohlenstoffbilanz verbessern, Katastrophen im Wald verhindern und den Anteil von Holzprodukten fördern, die für langfristige Arbeitsplätze geeignet sind.



Ihre Rolle als Besitzer öffentlicher Wälder

Jeder gewählte Volksvertreter oder Repräsentant hat eine Rolle

- **In der Organisation**, indem sie die notwendigen Orientierungen für die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen gibt, die Orientierungen für die Bewirtschafter vorantreibt, die Entwicklung dieses öffentlichen Naturerbes hinterfragt und sich dafür interessiert. Als Bewirtschafter der öffentlichen Wälder übernimmt der SPW-DNF die Aufgaben der Überwachung der Güter und der für die Naturräume geltenden Vorschriften und Gesetze, insbesondere des Fahrzeugverkehrs im Wald, der Erstellung von Bewirtschaftungsplänen, der Bestimmung und Organisation der Holzeinschläge und -verkäufe ... in Zusammenarbeit mit den Besitzern;
- **Als Schlichter, Vorführer und Förderer** innovativer und strukturierender Projekte, als Akteur der territorialen und lokalen Entwicklung, zum Nutzen der lokalen Holzwirtschaft, der Erwartungen der Bürger und der Waldnutzer. Denn öffentliche Wälder erfüllen Funktionen mit hohem Nutzen für die Wirtschaft und die Organisation der Gebiete;
- Den verschiedenen Interessengruppen des Waldes zu verschiedenen Themen **zuhören**. Dies ist ein echter Vorteil: Jeder Akteur kann seine Kompetenzen und Erfahrungen als Waldnutzer einbringen. Durch die **Sensibilisierung der Beteiligten** (Unternehmen, Privatpersonen, die Holzeinschläge durchführen, Schulen, die Waldbesichtigungen organisieren, Jagdrechtsinhaber, Jugendbewegungen usw.) kann sich jeder von der nachhaltigen Bewirtschaftung Ihrer Wälder angesprochen fühlen.



Einige Begriffe aus der Forstwirtschaft

FORSTWIRTSCHAFT IST ...

- Die Forstwirtschaft ist **eine Kunst und eine Wissenschaft**, die aus einer **Reihe von Techniken für eine multifunktionale Forstwirtschaft** besteht, die darauf abzielt, **Holz zu produzieren und zu ernten sowie den Wert eines Waldbestands und die Leistungen, die er für die Gesellschaft erbringt, zu erhalten oder sogar zu verbessern**. Zu den am häufigsten anzutreffenden Zielen gehört die Produktion von Qualitätsholz, wobei die Bodenressourcen nachhaltig genutzt werden und das Produktionspotenzial des Waldes für die nächsten Generationen erhalten bleibt.

ZU BERÜKSICHTIGENDE KRITERIEN

In einer Zeit, in der viele Fragen im Dialog zwischen Förstern präsent sind - zwischen Gesundheitsproblemen, wirtschaftlichen Schwierigkeiten, Klimaveränderungen usw. - können verschiedene Forstkulturen angewandt werden, und aus dieser Vielfalt werden die Bestände der Zukunft hervorgehen. Die geografischen, wirtschaftlichen und vermögensrechtlichen Rahmenbedingungen werden die Entscheidungen des Eigentümers in Absprache mit dem Bewirtschafter in Richtung der einen oder anderen Forstwirtschaft lenken. Auch verschiedene Forstwirtschaften können auf ein und demselben Besitz nebeneinander existieren.

Hierzu muss Folgendes berücksichtigt werden:

- Die Eigenschaften des Standorts (Textur, Säure- und Wassergehalt des Bodens, Höhe und lokales Klima, Ausrichtung, Neigung ...). Die gewählten Baumarten müssen mit den Eigenschaften des Standorts übereinstimmen. Praktische Hilfsmittel, wie die ökologische Baumartenkartei, stellen rechtliche Wegweiser dar;
- Die Merkmale der Bestände (Zusammensetzung, Reichtum, Struktur, Fläche, vorhandene Naturverjüngung ...);
- Die Einschränkungen (Fauna, Begleitvegetation, Größe des Besitzes, finanzielle und zeitliche Verfügbarkeit ...);
- Die vorrangigen Ziele, die im Bewirtschaftungsplan/-dokument festgelegt sind.

EINIGE ARTEN DER FORSTWIRTSCHAFT IN WALLONIEN

Regelmäßige Forstwirtschaft

Alle Bäume auf einer Abteilung haben im Wesentlichen das gleiche Alter und/oder die gleichen Abmessungen. Alle 6 bis 12 Jahre findet ein Einschlag statt: Einige Bäume werden ausgedünnt, um die Dichte und die Verfügbarkeit von Ressourcen (z. B. Licht) zu regulieren. Die im waldbaulichen Sinne „schönsten“ Individuen werden ihr Wachstum fortsetzen können. Im späteren Bestand werden die Bäume schlank und ausgeglichen sein und homogene Durchmesser und Höhen aufweisen, die optimale Fässer für die Holzindustrie ergeben. Im Laufe der Zeit kann der Bestand durch Anpflanzung und/oder natürliche Aussaat erneuert werden.

Unregelmäßige Forstwirtschaft

Auf ein und derselben Abteilung findet man Bäume unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Größe (vor allem im Durchmesser) und manchmal auch unterschiedlicher Arten.

Alle 6 bis 12 Jahre wird ein progressiver Holzschlag, die sogenannte „Durchforstung“, durchgeführt, um die Produktion von Qualitätsholz zu fördern. Diese Durchforstungen lassen Licht bis zum Boden durch, wodurch theoretisch das Wachstum natürlicher Sämlinge erleichtert wird. Diese bilden dann eine neue Altersgruppe und sorgen für die Erneuerung des Baumbestandes. Bei der unregelmäßigen Forstwirtschaft wird das Kronendach des Waldes kontinuierlich erhalten.

Unregelmäßige Plenterwaldwirtschaft

Ein Sonderfall des unregelmäßigen Bestandes ist ein Gartenbestand, in dem alle Größenklassen von Bäumen vertreten sind, die jeweils eine ungefähr gleich große Fläche einnehmen.

Der Mosaikwald

Das Konzept des „Mosaikwaldes“ fördert die Koexistenz von Beständen, die auf unterschiedliche Weise bewirtschaftet werden, sowohl hinsichtlich der Baumarten, der Verjüngung (Pflanzung oder Naturverjüngung) als auch der Form (regelmäßiger, unregelmäßiger Hochwald oder Mittelwald) sowie spezifischer Inseln (Zukunfts-, Alters-, Erhaltungsinseln, gestufte Waldränder, Totholz oder biologisch wertvolle Bäume, Mikrohabitaten usw.).

Diese Vielfalt an Beständen, Forstwirtschaft und Mikrohabitaten ist nicht nur landschaftlich attraktiv, sondern maximiert auch die Biodiversität und ihre Vorteile (wie das Vorhandensein natürlicher Räuber von Schädlingen) und verringert gleichzeitig das Risiko einer allgemeinen Krise: Wenn ein Bestandstyp betroffen ist, können die anderen intakt bleiben. Durch die Anwendung des Prinzips „nicht alle Eier in einen Korb legen“ erweitert der Mosaikwald die bisherige Strategie der Diversifizierung auf einen größeren Maßstab.

Die gemischte Forstwirtschaft mit durchgehendem Kronendach (SMCC)

Die gemischte Forstwirtschaft mit durchgehendem Kronendach (SMCC) ist ein umfassender Ansatz zur Forstwirtschaft, der Prinzipien wie den Pro-Silva-Waldbau und den „naturnahen“ Waldbau einbezieht. Sie zielt darauf ab, qualitativ hochwertiges Starkholz zu produzieren und gleichzeitig die natürliche Dynamik der Ökosysteme zu nutzen.

Das Ziel ist die Erhaltung eines zusammenhängenden Waldbestandes: Es werden nie alle Bäume eines Bestandes gleichzeitig gefällt, außer im Falle eines Gesundheitsschnitts, und die natürliche Regeneration wird bevorzugt. Die Bewirtschaftung konzentriert sich eher auf das Individuum (baumbezogene Forstwirtschaft) als auf den gesamten Bestand.

Die dynamische Forstwirtschaft

Unabhängig davon, ob es sich um einen regelmäßigen oder unregelmäßigen Bestand handelt, beruht die dynamische Bewirtschaftung auf der Bestimmung von „Zielbäumen“ oder „Zukunftsäumen“. Diese Bäume, die aufgrund der Qualität ihres Schaffes und ihrer guten Gesundheit ausgewählt werden, werden bei jedem Holzeinschlag bevorzugt. Die Auslese kann systematisch im gesamten Bestand erfolgen oder durch „Eingrenzung“ eines bestimmten Baumes, indem nahe Nachbarn entfernt werden, um ihm mehr Licht zu verschaffen.

Die dynamische Forstwirtschaft zeichnet sich durch frühzeitiges und intensives Durchforsten sowie geringere Bestandsdichten aus. Diese Bewirtschaftungsform zielt darauf ab, die Produktion von Starkholz zu beschleunigen, wodurch die Rentabilität gesteigert und der Produktionszyklus verkürzt wird.

Den Wald erneuern: Was muss man wissen?

VERJÜNGUNG IST ...

Eine nachhaltige **Waldbewirtschaftung** setzt per **Definition** voraus, dass der Fortbestand der Wälder gesichert ist. Die Verjüngung und Erneuerung des Waldes ist für die Sicherung seines Fortbestands sowohl quantitativ (Anzahl der Sämlinge oder Setzlinge) als auch qualitativ (Baumarten) von entscheidender Bedeutung. Die Verjüngungsphasen finden nach Kahlschlägen oder kontinuierlich in unregelmäßigen Systemen mit durchgehendem Kronendach statt. Sie erfolgt auf natürliche Weise (Sämlinge), auf anthropogene Weise durch Pflanzung (Setzlinge) oder durch Mischmethoden, die auf einer Kombination beider Methoden beruhen.

In der Praxis stehen dem Forstwirt bei der Erneuerung seiner Bestände zwei allgemeine Richtungen zur Verfügung: Naturverjüngung oder Bepflanzung.

Die **natürliche Verjüngung** des Waldes wird insgesamt bevorzugt:

- Wenn sie **reichlich vorhanden und von guter Qualität** ist, sofern der zu verjüngende Bestand aus einer oder mehreren Baumarten besteht, die gut an den Standort angepasst sind und keine größeren genetischen Defekte aufweisen;
- Weil sie zur **Erhaltung einer hohen genetischen Vielfalt** beitragen kann, die die Widerstandsfähigkeit für die Zukunft gewährleistet;
- Weil sie die **Belastung durch die anfängliche Investition verringern kann**;

Die **Bepflanzung** ist notwendig:

- Wenn die **natürliche Verjüngung von geringer Qualität, zufällig oder unmöglich** ist;
- Wenn **keine Samenbäume vorhanden sind**;
- Bei einem **Wechsel der Baumarten** und/oder einer **Diversifizierung**;

Immer öfter können auch **Hybridszenarien** gewählt werden. Durch eine Kombination aus der Anpflanzung von Zielarten (i), die in den Samenbäumen kaum vorkommen oder von geringer genetischer Qualität sind und Schutz vor Wild benötigen, auf der einen Seite und der natürlichen Aussaat (ii) von Begleit- oder Nutzarten auf der anderen Seite können die Anpflanzungskosten gesenkt werden. Dadurch kann auch eine ausreichende Anzahl von Bäumen für die Zukunft gesichert werden. Diese Art von Szenario eignet sich besonders gut, um Eichenbestände oder Edelbaumarten (Walnuss, Elsbeere, Spitzahorn ...) aufzufüllen oder den Bestand durch Birken, Hainbuchen, Ebereschen ... zu ergänzen.

AUSWAHL DER BAUMARTEN UND IHRER HERKUNFT

In jedem Fall sollte die Waldverjüngung mit **standortgerechten Baumarten** durchgeführt werden, d. h. mit Baumarten, die an die Eigenschaften des Waldstücks angepasst sind (Klima, Höhe, Ausrichtung, Bodenreichtum, Wasserversorgung usw.). Nur unter diesen Bedingungen wird die Baumart den Erwartungen des Besitzers entsprechen, um qualitativ hochwertiges Holz zu produzieren.

Die Analyse des Bodens durch Felduntersuchungen ist wichtig, um die Fruchtbarkeit des Bodens richtig zu erfassen. Neben den Felddaten (Bodenanalysen, Erfahrungen mit vergangenen Beständen, ...) ist die ökologische Kartei der Baumarten das Referenzdokument, um die standortgerechten Baumarten optimal auszuwählen; die Ergebnisse müssen sorgfältig interpretiert werden, da die Bodenkarte, die ihrer Funktionsweise zugrunde liegt, manchmal ungenau ist.

Jungpflanzen, die sich besser als der Durchschnitt verhalten (Wachstumsmodalität, Widerstand gegen bestimmte Unwägbarkeiten, Verzweigung usw.), werden als „**empfehlenswerte Herkunft**“ bezeichnet. Es ist von größter Bedeutung, Jungpflanzen zu wählen, die aus Samen guter Herkunft produziert wurden: Dies gewährleisteten eine höhere Produktivität, eine bessere Anpassung und eine höhere Widerstandsfähigkeit (gegen Krankheiten, Insekten und Umweltbedingungen). Das „**Dictionnaire des provenances recommandables des essences forestières en Région wallonne**“ (Wörterbuch der empfehlenswerten Herkünfte von Waldarten in der Wallonischen Region) identifiziert die Herkünfte, die vom Forstdienst der Wallonie derzeit als empfehlenswert eingestuft werden.

BEGRIFFE DER MISCHUNG UND DER BEGLEITVEGETATION

In der Praxis kann die Mischung von Baumarten je nach örtlichen Bedingungen und Arten durch die Pflanzung von Büscheln (mit einer Fläche zwischen 10 und 50 Ar), Baumgruppen (mit einer Fläche von weniger als 10 Ar) oder Einzelbäumen (als enge Mischung) erfolgen.

Die Begleitvegetation fördert in der Regel die Etablierung junger Bestände, indem sie in unterschiedlicher Form für Unterschlupf oder sogar ein günstiges Mikroklima sorgt. Die Begleitvegetation kann aber auch mit natürlichen Pflanzungen und Sämlingen konkurrieren oder diese sogar zunichten machen, insbesondere Gräser und Adlerfarn, die mit dem unterirdischen Teil der Pflanzen konkurrieren. Es gibt verschiedene Methoden, um diese krautige Vegetation zu bekämpfen und so den Sämlingen die Möglichkeit zu geben, sich zu entwickeln.





Mehr über nachhaltige
waldbewirtschaftung
erfahren

Waldumwandlung – was versteht man konkret darunter?



Die für die Umsetzung dieses Abschnitts relevanten Definitionen sind die von:

- **Waldumwandlung:** Direkte anthropogene Veränderung von Wald in **Nicht-Waldland**⁷. Diese Definition führt dazu, dass die Verjüngung durch direkte Anpflanzung oder Aussaat derselben dominanten Arten, die geerntet wurden, oder anderer Arten, die in der historischen Artenmischung vorhanden sind, nicht als Umwandlung gilt;
- **Degradierter Wald:** Wald mit einer bedeutenden und langfristigen – oder schrittweisen – Verringerung des Gesamtpotenzials für die Bereitstellung von Waldleistungen, die Kohlenstoffspeicherung, Holzbereitstellung, Biodiversität und andere Güter und Dienstleistungen umfassen (Definition auf der Grundlage von FAO 2003);
- **Forstplantage:** Durch Anpflanzung oder Aussaat angelegter Wald, der hauptsächlich zur Erzeugung von Holz oder Nicht-Holzprodukten und -dienstleistungen dient.

⁷ Zum Beispiel: Änderung der Zuordnung im Sektorplan von „Forstwirtschaft“ zu „Abbauabhängigkeiten“, um ein Waldgebiet in ein Abbaugebiet umzuwandeln.

In den Wald eingreifen und Holz ernten:

Im Gleichgewichtszustand wird die Nachhaltigkeit des Waldes durch die Ernte des Zuwachses der Bestände erreicht. Durch die Schätzung des Zuwachses oder (idealerweise) die Berechnung des Zuwachses durch aufeinanderfolgende Inventuren kann die Ernte an das Potenzial des Waldes angepasst werden. Durch die Schätzung der Produktion der Bestände (z. B. für Buchen 6 m³/ha/Jahr oder für Fichtenbestände 12 m³/ha/Jahr) kann das zu entnehmende Volumen annähernd bestimmt werden. Ziel ist es, den Zuwachs auf dem gesamten Waldbesitz (Schwach- und Starkholz zusammengenommen) zu ernten. Dieses Prinzip gilt für den gesamten Waldbesitz und langfristig.

Wird zu wenig Holz entnommen, geht man das Risiko einer **allgemeinen Überalterung des Waldes** ein. Bei solchen Gebieten, in denen in der Vergangenheit eine übermäßige Akkumulation von Holz stattgefunden hat, können in einigen Fällen mehrere aufeinanderfolgende Einschläge mit hoher Frequenz den Rückstand allmählich auflösen. **Wird zu viel oder zu häufig entnommen**, geht man das Risiko ein, **dass der Wald verarmt**. Diese Risiken können durch eine Kontrolle des stehenden Volumens bei der Erstellung eines Bewirtschaftungsplans minimiert werden.

LASTENHEFT FÜR DIE WALDBEWIRTSCHAFTUNG UND DEN HOLZVERKAUF

Die Nutzung des Waldes, bei der der Zuwachs geerntet wird, ist eine sensible Phase der Waldbewirtschaftung. Sowohl aufgrund der finanziellen als auch der ökologischen Aspekte sowie des Boden- und Gewässerschutzes verdient die Nutzung einen Rahmen, der durch ein sorgfältig erstelltes Lastenheft abgesteckt wird. Ihr beauftragter Waldbewirtschafter, der SPW-DNF, übernimmt die gesamte Vorbereitung dieser Dokumente und achtet dabei auf die Einhaltung der gesetzlichen und normativen Anforderungen.

Das Lastenheft für den Holzeinschlag betrifft sowohl den Verkauf von Nutzholz als auch den Verkauf von Brennholz. Es definiert die schlüssigen Parteien des Verkaufs, die Geschäftsbedingungen des Verkaufs. Entscheidende Informationen sind z. B. die Kontaktdaten der Parteien, die Beschreibung und Lage des Loses, die Räumungs- und Nutzungswege, der vereinbarte Preis pro Stück oder Los, die Fristen für die Nutzung und das Rücken sowie die Nutzungsklauseln, die schadensspezifische Vorschriften festlegen.

Die PEFC-Teilnehmernummer und der Hinweis „PEFC 100% zertifiziert“ müssen auf jedem Datenblatt der verkauften Lose sowie auf den Rechnungen angegeben sein.

KAHLSCHLAG

Der Kahlschlag, eine weit verbreitete forstwirtschaftliche Maßnahme, birgt landschaftliche, erosive und forstwirtschaftliche Risiken. In Hanglagen ist Bodenerosion zu beobachten, insbesondere entlang der bei der Bewirtschaftung angelegten Pisten. Die Durchführung der Bewirtschaftung muss gut überlegt sein.

Gemäß dem Forstgesetz (Artikel 38) ist es verboten, mehr als 5 Hektar in Nadelholzbeständen (Bestände, die zu mehr als 50 % aus Nadelholz bestehen) sowie mehr als 3 Hektar in Laubholzbeständen (Bestände, die zu mehr als 50 % aus Laubholz bestehen) zu fällen. Die Flächen verstehen sich als zusammenhängend (der Abstand zwischen den Schlägen muss mindestens 50 m betragen) und gehören demselben Besitzer. Jeder neue Schlag am Rande eines früheren Schnitts muss diesen Grundsatz mindestens drei Jahre lang einhalten.

Das Forstgesetzbuch sieht jedoch die Möglichkeit von Ausnahmen für dringende und nicht dringende Holzeinschläge vor. Dies gilt für alle Wälder und Forste.

BODENSCHUTZ

Der Bodenschutz trägt zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes bei. **Die Böden sind das eigentliche generative Kapital des Waldes**; sie müssen während der gesamten Lebensdauer des Waldbestandes lebendig sein und respektiert werden.

Die Phase der Holzernte ist besonders sensibel. Die gesamte Arbeit der Waldbewirtschaftung kann nämlich durch eine unglückliche Überfahrt von Maschinen oder eine schlecht verlaufende Ernte zunichte gemacht werden.

Um die Schäden am Boden, an den verbleibenden Bäumen und Beständen möglichst gering zu halten, können Waldbesitzer und -bewirtschafter die Bestände durch die Anlage von Rückegassen in regelmäßigen Abständen voneinander erschließen.

Die Anlage von Rückegassen sowie die Nutzung eines Astpolsters in Beständen auf empfindlichen Böden werden empfohlen. Der Einsatz von Seilen, der Einsatz von Pferden zum Holzrücken oder von speziellen Maschinen mit geringem Bodendruck (wie Raupen- oder Zwillingsradmaschinen) ist so weit wie möglich zu bevorzugen.

Ist der Einsatz von Maschinen mit hohem Bodendruck unerlässlich, sollten die Arbeiten in Frost- und/oder Trockenzeiten („abgetrocknete“ Böden) durchgeführt werden, in denen die Tragfähigkeit des Bodens günstig ist.

Das Gleichgewicht zwischen Flora und Fauna sichern – wie?

In unseren Wäldern und wie in den meisten europäischen Wäldern nehmen die Populationen der sogenannten „Großwildarten“ (Hirsche, Rehe, Wildschweine) seit den 1980er Jahren aufgrund vielfältiger Faktoren **stark zu**. Neben der Zunahme der Populationen sind auch Veränderungen der Verbreitungsgebiete zu beobachten, insbesondere in Richtung Norden des Sillon Sambre-et-Meuse für die Arten Wildschwein und Rotwild, was Auswirkungen auf die lokale Flora und Fauna hat.

Wenn man von „**Aufnahmekapazität**“, spricht, meint man „**die Fähigkeit des Gebiets, eine bestimmte Wilddichte zu beherbergen**.“ Sie hängt von den verfügbaren Nahrungsressourcen (in Quantität und Qualität) und dem Zufluchts- oder Schutzwert der Lebensräume ab. Es besteht ein starker Zusammenhang zwischen Aufnahmekapazität und Wildschäden.

Das Gleichgewicht zwischen den vom Wald bereitgestellten Nahrungs- und Lebensraumressourcen und herbivoren Populationen wie Wildarten gilt als optimal, wenn sich die wichtigsten Baumarten ohne Eingriffe verjüngen. Bei einem **Ungleichgewicht** kann es zu erheblichen lokalen Auswirkungen kommen, die zu einer **Schädigung der Bäume, mangelnder Erneuerung und der Dominanz eines reduzierten Artenpektrums** (wie Fichte und Buche) führen, was sich **negativ auf die Biodiversität auswirkt**.

Um den Fortbestand und die Widerstandsfähigkeit der Wälder zu gewährleisten, ist es von entscheidender Bedeutung, dieses Gleichgewicht zwischen Wald und Wild zu erhalten. Dies geschieht durch die Einführung verschiedener Maßnahmen, die insbesondere mit der Jagd, der Aufnahmekapazität, Schutz- und Abschreckungsmaßnahmen und sogar mit der Einrichtung von Ruhezonen zusammenhängen.



Das Wald-Wild-Gleichgewicht, eine Notwendigkeit für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das Wald-Wild-Gleichgewicht besteht darin, **eine Wildtierdichte aufrechtzuerhalten, die mit der natürlichen Verjüngung der Wälder vereinbar ist**, um die Biodiversität und die Holzproduktion zu erhalten und gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf das Ökosystem Wald zu minimieren.

Das Großwild, das hauptsächlich durch große wildlebende Huftiere wie Hirsche, Rehe und Wildschweine repräsentiert wird, **spielt eine wesentliche Rolle innerhalb des wallonischen Waldökosystems**. Es trägt aktiv zur Biodiversität bei, indem es zur Verbreitung von Samen und zur Erhaltung des Landschaftsmosaiks beiträgt. Wenn die Wilddichte jedoch zu hoch wird, kann der Druck auf die Vegetation die Aufnahmekapazität des Waldes übersteigen, was negative Auswirkungen auf die Erneuerung der Bestände und die Qualität des Holzes zur Folge hat. Dieses Gleichgewicht beruht auf der Bewertung der Auswirkungen des Großwildes auf die Baumarten des Waldes und die Flora, wodurch es möglich ist, die Entwicklung der Tierpopulationen und ihre Interaktion mit dem Ökosystem Wald zu verfolgen.

DIE BEDEUTUNG DES WALD-WILD-GLEICHGEWICHTS

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die Waldbesitzer das Management von Großwild in ihre Strategie integrieren, um ein harmonisches Gleichgewicht zwischen Wildtieren und der Waldumgebung zu erhalten. Um dies zu erreichen, **arbeiten** die Waldbesitzer und ihre Forstbewirtschafter mit den Jägern **zusammen**, um ein Wald-Wild-Gleichgewicht zu erreichen und so Bevölkerungsdichten aufrechtzuerhalten, die mit der Erneuerung und Diversifizierung der Wälder vereinbar sind. Ohne diese Regulierung kann die nachhaltige Waldbewirtschaftung gefährdet sein und die Investitionen der Forstwirte, die Jahrzehnte benötigen, um Früchte zu tragen, werden gefährdet. Es ist daher zwingend erforderlich, dass Jäger und Forstbewirtschafter Hand in Hand arbeiten, um ein Gleichgewicht zwischen Flora und Fauna zu gewährleisten.

Praktisch müssen Aktionen koordiniert werden und **eine gemeinsame Diagnose des Zustands des Waldes und der Wildpopulationen** enthalten. Diese Arbeit erfordert einen ständigen Dialog zwischen den verschiedenen Interessengruppen, die von der Problematik berührt und betroffen sind. Die Jagd als Regulierungsinstrument muss daher in Bezug auf die Intensität und die Modalitäten an die Ziele der Waldbewirtschaftung angepasst werden.

DIE WICHTIGSTEN GROSSWILDARTEN IN WALLONIEN

- **Rothirsch (Cervus elaphus):**

Der Hirsch, der hauptsächlich in Wäldern vorkommt, ernährt sich von einer Vielzahl von Pflanzen: Gräser, Blätter, Rinde und Früchte (Eicheln, Kastanien). Sein täglicher Verzehr kann in einer günstigen Jahreszeit bis zu 20 kg betragen, wobei seine Ernährung je nach Vielfalt des Lebensraums variiert;

- **Reh (Capreolus capreolus L.):**

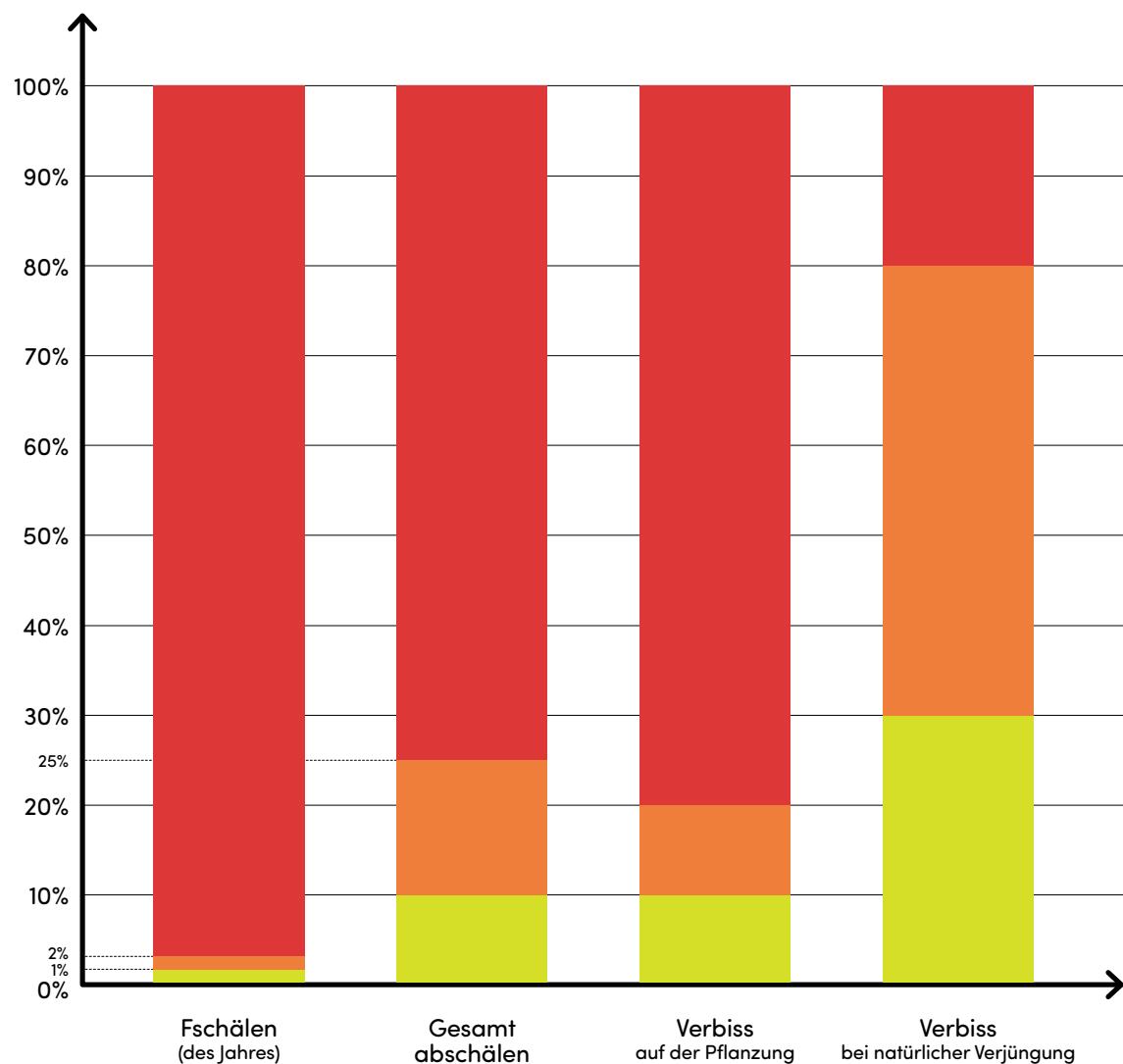
Das Reh ist zwar an Wälder gebunden, passt sich aber auch an zerklüftete Landschaften wie Heckenlandschaften an. Seine Nahrung besteht vor allem aus jungen Holztrieben, weshalb es sich besonders von jungen Anpflanzungen und bestimmten empfindlichen Baumarten angezogen fühlt;

- **Wildschwein (Sus scrofa):**

Als Allesfresser und Opportunist bewohnt das Wildschwein verschiedene Lebensräume, von Wäldern bis hin zu landwirtschaftlich genutzten Gebieten. Es ernährt sich hauptsächlich von Pflanzen (Eicheln, Wurzeln), kann aber auch kleine Tiere fressen. Es bevorzugt Umgebungen mit Wasser und dichter Vegetationsdecke.

Wald/Wildgleichgewicht █ wald/wildgleichgewicht █ Unsicheres Gleichgewicht █ Gleichgewicht wird nicht mehr erreicht
Wildgleichgewicht

Richtwerte (Quellen: François Lehaire – Oktober 2013)

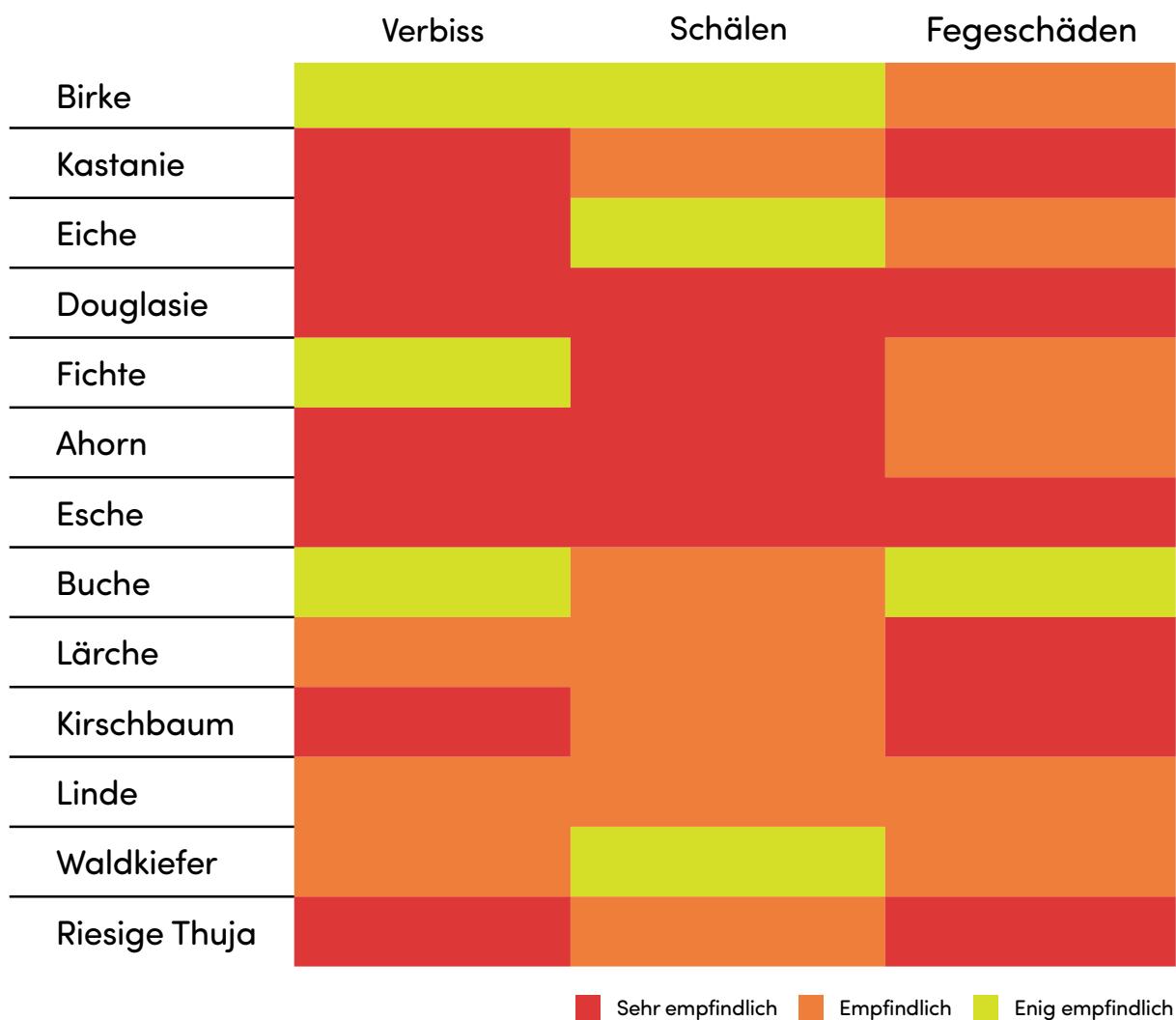


Mehr über nachhaltige waldbewirtschaftung erfahren

NEGATIVE AUSWIRKUNGEN DES GROSSWILDES IM WALD

In einem Wald, der aus dem Gleichgewicht geraten ist, übt das Wild einen starken Druck auf die Vegetation aus, sei es auf Sämlinge, Jungpflanzen, Knospen oder sogar auf reife Bäume. Man unterscheidet verschiedene Arten von Schäden:

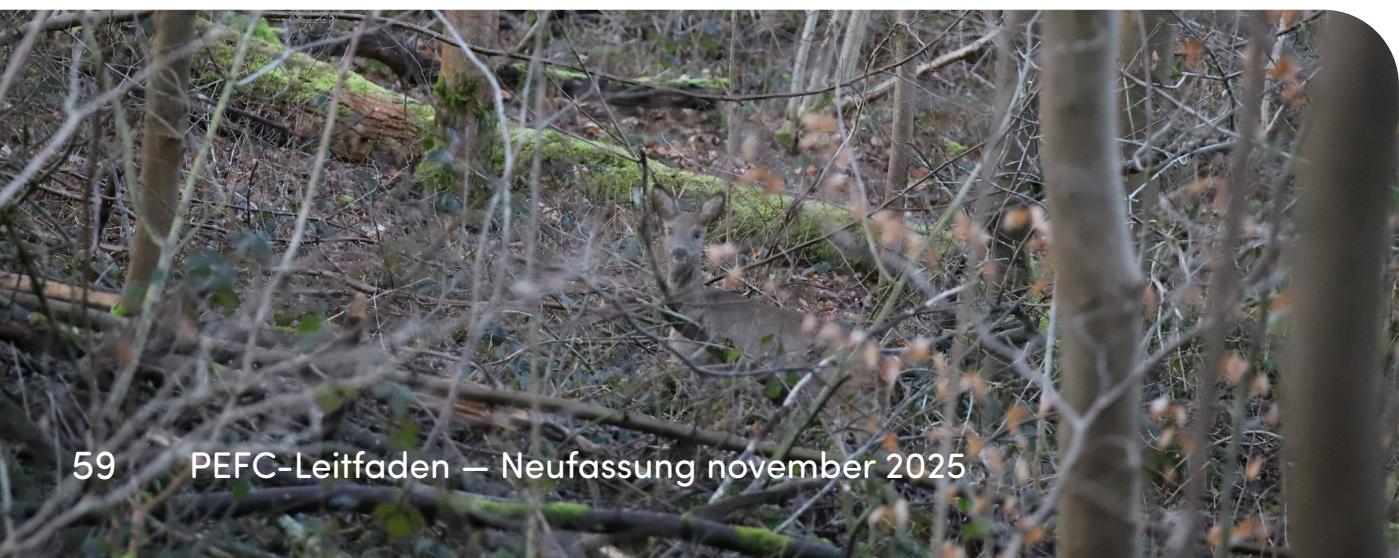
- **Der Verbiss** durch Rehe und Hirsche, bei dem die jungen Triebe gefressen werden, kann die natürliche Verjüngung und die Entwicklung von Jungpflanzen im Allgemeinen gefährden. Während der Vegetationsruhe und im Frühjahr fressen diese Pflanzenfresser die jungen Stängel bis zu einer Höhe, die je nach Art zwischen 1,20 m und 1,80 m schwankt. Wenn der Verbiss über mehrere Jahre hinweg wiederholt auftritt, führt dies zu Wachstumsverzögerungen, Deformationen und manchmal sogar zum Tod der Pflanzen. Dies kann auch die Vielfalt der Baumarten verringern, die ein Schlüsselfaktor für die Widerstandsfähigkeit der Wälder gegenüber dem Klimawandel ist;
- **Das Schälen** von Bäumen ist eine weitere Schadensquelle. Große Hirsche wie Rothirsche und Damhirsche entfernen die Rinde von Bäumen, um sich zu ernähren, vor allem im Spätwinter, wenn der Saft aufsteigt. Dadurch werden die Bäume geschwächte und anfällig für Infektionen und Krankheitserreger wie Pilze;
- **Die Fegeschäden** hingegen werden von männlichen Hirschen (Brokat und Rothirsch) verursacht, die ihr Geweih an jungen Stämmen reiben. Dieses Fegen verursacht Verletzungen, die letztendlich zum Tod des Baumes oder zu erheblichen Wachstumsverlusten führen können;
- **Die Wühlschäden** werden von Wildschweinen verursacht. Sie wenden den Boden auf der Suche nach Nahrung um, graben dabei manchmal junge Pflanzen aus und stören so die Verjüngung des Waldes. Gleichzeitig können sie auch reife Bäume beschädigen, indem sie sich an den Stämmen reiben, um sich von Parasiten zu befreien.



QUANTIFIZIERUNG DER POPULATIONEN UND DES DRUCKS AUF DIE UMWELT

Das Gleichgewicht zwischen den vom Wald bereitgestellten Nahrungs- und Lebensraumressourcen und den Bedürfnissen pflanzenfressender Populationen, wie z. B. Wildarten, gilt als optimal, wenn sich die wichtigsten Baumarten ohne Eingriffe verjüngen.

Auch wenn es schwierig ist, Tierpopulationen genau zu zählen, gibt es Methoden, mit denen sich Trends in der Populationsdynamik verfolgen lassen. Im Übrigen kann eine Großwildpopulation auf der Ebene eines Waldmassivs ausgeglichen erscheinen, doch können lokale Konzentrationen in Gebieten mit jungen Anpflanzungen oder natürlicher Verjüngung Schäden verursachen und so die Erneuerung der Bestände gefährden.



Mithilfe von Indizes, die mehr oder weniger stark ausgeprägt sind und Aufzeichnungen und Feldbeobachtungen erfordern, können Entwicklungen verfolgt und der Wilddruck gemessen werden. In der folgenden Tabelle sind einige dieser Hinweise aufgeführt:

Art	Häufigkeit der Population	Individuelle Leistung	Druck auf die Umwelt
Alle	<ul style="list-style-type: none"> • Zählung auf Treibjagden 		<ul style="list-style-type: none"> • Gehege / Freiland • Gehölzvielfalt • Natürliche Verjüngung • Kosten für den Schutz von Setzlingen
Hirsch	<ul style="list-style-type: none"> • Nachtindex • Wiederholtes Abschießen 	<ul style="list-style-type: none"> • Körpermasse der Hirschkälber • Schwangerschaftsrate der weiblichen Tiere • Länge des Unterkiefers der Hirschkälber • Spiesslänge der Spiesser 	<ul style="list-style-type: none"> • Schälrate
Reh	<ul style="list-style-type: none"> • Kilometerindex zu Fuß • Kilometerindex Fahrzeug 	<ul style="list-style-type: none"> • Körpermasse von Rehkitzen / Jährlingen • Länge des Hinterbeins von Rehkitzen / Jährlingen • Länge des Unterkiefers von Rehkitzen / Jährlingen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fressindex • Verbissindex • Fegeschädenrate
Wildschwein	<ul style="list-style-type: none"> • Jagdtabelle • Meldung von Schäden in Kulturen 		<ul style="list-style-type: none"> • Entwurzelungsrate • Tiefe und leichte Wühlschäden



Im Rahmen der PEFC-Forstzertifizierung stellt Filière Bois Wallonie dem öffentlichen Eigentümer und seinem Forstbewirtschafter **ein Raster zur Bewertung⁸ des Wilddrucks auf dem Besitz zur Verfügung, das in Absprache mit dem Inhaber des Jagdrechts auszufüllen ist.** Die Beteiligten können sich auf diese Broschüre beziehen, um eine Strategie zur Wiederherstellung des Gleichgewichts festzulegen, wenn sich die Erneuerung des Waldes als gefährdet erweist.

AUF DEM WEG ZU EINER NACHHALTIGEN UND AUSGEWOGENEN BEWIRTSCHAFTUNG

Die Forstbewirtschafter müssen heute mehr denn je zahlreiche Erfordernisse miteinander in Einklang bringen, seien sie nun wirtschaftlicher, ökologischer oder soziologischer Natur. Die sich rasch entwickelnde Forst- und Holzwirtschaft muss sicherstellen, dass qualitativ hochwertiges Holz produziert wird und gleichzeitig die natürlichen Regenerationszyklen eingehalten werden.

Das Gleichgewicht zwischen Wald und Wild muss gleichzeitig die Erhaltung der Artenvielfalt, die Produktion von Qualitätsholz und die Ausübung einer vernünftigen und umweltfreundlichen Jagd ermöglichen. So spielen die Forstbesitzer und -bewirtschafter in enger Zusammenarbeit mit den Jägern eine entscheidende Rolle bei der Erhaltung dieses empfindlichen Gleichgewichts, das sowohl die Herausforderungen der nachhaltigen Produktion und der Biodiversität erfüllt, als auch sozioökonomische Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Jagd und dem Waldtourismus bietet.

⁸ Dieses Raster ist beim Leiter der Zertifizierungsstelle von Filière Bois Wallonie erhältlich.



JAGDARTEN

- **Ansitz- und Pirschjagd:**

Bei dieser Jagdart werden Tiere, vor allem Hochwild, durch Stillhalten oder lautloses Heranpirschen aufgespürt, wodurch die Tierwelt ohne übermäßige Störungen des Ökosystems reguliert werden kann. Diese Jagdart hat den Vorteil, dass die Jagdzeiten länger sind als bei den beiden anderen;

- **Treibjagd:**

Eine Treibjagd ist eine kollektive Jagd, bei der Treiber (oder Tracker), meist in Begleitung von Hunden, koordiniert und lautstark innerhalb eines Waldstücks vorgehen, um das Wild zu den am Rand des Waldstücks postierten Jägern zurückzutreiben. Die Jagd findet im Herbst und Winter statt;

- **Drückjagd oder Ansitzdrückjagd:**

Die Drückjagd ist eine Jagdtechnik, bei der sich Treiber unauffällig bewegen, um das Wild zu den im Wald postierten Jägern zu treiben. Sie wird zur gleichen Zeit wie die Treibjagd praktiziert. Sie unterscheidet sich von der Treibjagd dadurch, dass sie die Umwelt und die Tiere weniger belastet und bessere Bedingungen für den Schuss auf stehende oder sich langsam bewegende Tiere bietet.

Mehr über nachhaltige waldbewirtschaftung erfahren

GESETZLICHE ANPASSUNGEN

Als Reaktion auf die Überpopulation von Wildschweinen in Wallonien und in dem Versuch, ihre Auswirkungen zu verringern, wurden von der vorherigen Regierung drei Anpassungen der Vorschriften vorgenommen. In der Ebene ist der **Nachabschuss** unter strengen Bedingungen erlaubt, und in Gebieten mit komplexen Entnahmen, insbesondere nördlich der Sambre-und-Maas-Furche, wird der **Fallenfang** möglich. Schließlich können auch **zusätzliche Treibjagden**, die über die Jagdsaison hinausgehen, organisiert werden.

DURCH DIE JAGDPACHT ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE MITTEL

PEFC-zertifizierte Waldbesitzer müssen die vom **Zertifikat für nachhaltige Forstwirtschaft geforderten Bestimmungen in die Jagdpacht** (Vertrag über die Vergabe des Jagdrechts) aufnehmen. Diese Bestimmungen müssen in die Jagdpachtverträge von **Waldbesitzern mit einer zusammenhängenden Fläche von mehr als 50 Hektar, so bald wie möglich, spätestens jedoch bei der Erneuerung des Pachtvertrags, aufgenommen werden**. Ziel dieser Bestimmungen ist es, dem Besitzer Mittel an die Hand zu geben, um gemeinsam mit dem Jäger (Inhaber des Jagdrechts) auf eine Überpopulation von Wildtieren zu reagieren, die die nachhaltige Waldbewirtschaftung gefährdet. Die von PEFC geforderten Bestimmungen lauten wie folgt:

- **Fütterung von Wildschweinen:**

Um den Druck des Wildschweins auf die Umwelt zu verringern, ist die abschreckende Fütterung von Wildschweinen nur zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober erlaubt. Die Jagdpachtverträge müssen ein vollständiges Verbot der Fütterung von Wildschweinen zur Abschreckung ermöglichen. Dazu müssen sie die Bedingungen für die Änderung der Fütterung erwähnen;

- **Änderung des Jagdpachtvertrags:**

Die Jagdpachtverträge präzisieren die Bedingungen für die Änderung und Auflösung des laufenden Vertrags;

- **Vernichten von Wildtieren:**

In den Jagdpachtverträgen wird festgelegt, unter welchen Bedingungen ein Antrag auf Vernichtung von Wild gestellt werden kann. Außerdem muss der Jagdpachtvertrag bei wiederholter Nichteinhaltung der über die Zeit entwickelten und verhältnismäßigen Maßnahmen dem Besitzer die Möglichkeit geben, die Entscheidung zur Regulierung der Population selbst oder durch einen beauftragten Dritten zu betätigen;

- **Regulierung des Abschusses:**

In den Jagdpachtverträgen können Kriterien für Geschlecht, Alter und Gewicht bei der Entnahme festgelegt werden, um die Population ins Gleichgewicht zu bringen. Außerdem muss der Jäger dem Besitzer die Maßnahmen zur Regulierung des Großwildes mitteilen und eine Liste mit den Ergebnissen der Bejagung führen.

AN WEN KANN MAN SICH WENDEN?

- Union des Villes et des Communes de Wallonie (UVCW) - www.uvcw.be
- Abteilung Natur und Forstwesen (SPW-DNF) - <https://www.wallonie.be/fr/acteurs-et-institutions/wallonie/spw-agriculture-ressources-naturelles-et-environnement/departement-de-la-nature-et-des-forets>

Jagdverbände und -organisationen (RSHCB; FCGGB; UBCR ...)

- RSHCB - www.chasse.be
- FCGGB - www.fcggb.be
- UBCR - www.ubcr.be
- Hochwildring - <https://geoportail.wallonie.be/catalogue/6a326e27-0df8-4e25-9569-16d093b8d8af.html>

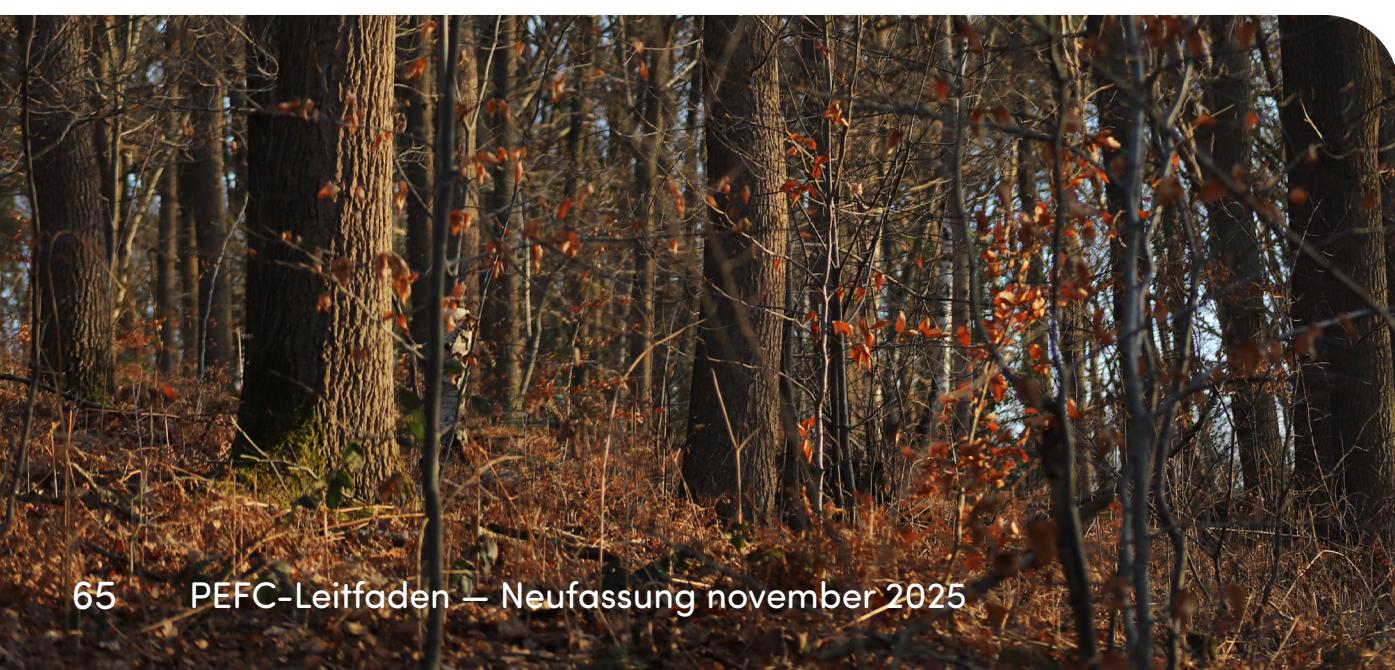
Auf die Multifunktionalität des Waldes achten -

Der **Artikel 1 des Forstgesetzes** besagt, dass „Wälder und Forsten ein natürliches, wirtschaftliches, soziales, kulturelles und landschaftliches Erbe darstellen. Ihre nachhaltige Entwicklung muss durch die harmonische Koexistenz ihrer wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Funktionen gewährleistet werden.“

Die Grundsätze der nachhaltigen Forstwirtschaft haben sich im Laufe der Zeit und als Reaktion auf die gesellschaftlichen Erwartungen von einer fast ausschließlich auf die Holzproduktion ausgerichteten Forstwirtschaft zu einer multifunktionalen Forstwirtschaft entwickelt, die Teil einer globalen Dynamik ist.

Waldbewirtschaftungspläne sind ein Leitfaden für die nachhaltige Forstwirtschaft sowohl privater als auch öffentlicher Wälder. Sie helfen insbesondere dabei, eine Übernutzung zu vermeiden und die Multifunktionalität der Wälder zu gewährleisten.

Es ist nicht immer einfach, wirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele in ein und demselben Gebiet harmonisch miteinander in Einklang zu bringen. Dies gilt umso mehr, als die soziale Freizeit-Funktion in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat und die Nutzer - Nutznießer des Waldes vielfältig sind und nach unterschiedlichen, ja sogar divergierenden Bedürfnissen, Erwartungen und Anliegen streben. Die Organisation des **Zusammenlebens** all dieser Akteure und Nutzer in **Harmonie** mit den verschiedenen Funktionen des Waldes stellt eine zunehmend komplexe Gleichung dar. Daher ist es wichtig, auf lokaler, kommunaler, gemeindeübergreifender und auch regionaler Ebene einen Dialog zwischen allen Beteiligten zu etablieren, um Missverständnisse und Spannungen zu vermeiden oder zumindest zu begrenzen, die dem Wald, seiner Bewirtschaftung und den zahlreichen Gütern und Dienstleistungen, die er bieten kann, schnell schaden könnten.





Werkzeuge und Kontakte zu Ihrer Verfügung

Sie möchten mehr erfahren. Im Folgenden finden Sie eine Liste mit Referenzen, Links und Kontakten, die für Sie nützlich sein könnten. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Akteure

Centre de Développement Agroforestier de Chimay asbl (CDAF)

<http://www.cdaf.be>

Dieses Zentrum führt Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie Weiterbildungen in den Bereichen Forstwirtschaft, Waldökologie und Agroforstwirtschaft durch. Es gibt zahlreiche technische Datenblätter heraus.

Comptoir wallon des matériels forestiers de reproduction

(Wallonisches Kontor für forstliches Vermehrungsgut)

http://environnement.wallonie.be/orvert/comptoir_intro.html

Die Hauptaufgabe des „Waldkontors“ besteht darin, Saatgut von hoher genetischer Qualität und garantierter Herkunft zu vermarkten, das in den besten wallonischen Beständen geerntet wurde. Mit diesen Samen kann die Produktivität des Waldes gesteigert werden. Alle Operationen erfolgen unter strenger Beachtung der Qualität und der genetischen Vielfalt, wodurch der Fortbestand des Waldes garantiert wird.

SPW Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt

<http://environnement.wallonie.be>

Der SPW ARNE ist dafür zuständig, das natürliche und ländliche Erbe Walloniens über eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (Luft, Boden, Wasser, Biodiversität) und der Wälder zu bewahren. Er schützt das Grundwasser, beugt Überschwemmungen vor und trägt zum Kampf gegen den Klimawandel bei. Er gibt der Landwirtschaft einen Rahmen, garantiert die Qualität der Lebensmittel und wendet den Tierschutzkodex an. Schließlich betreibt es Abfallwirtschaft und Bodensanierung und sorgt so für einen umfassenden Umweltschutz.

Filière Bois Wallonie

<https://www.filiereboiswallonie.be>

Die Filière Bois Wallonie, eine öffentliche Einrichtung, hat die Aufgabe, die Wertschöpfung von nachhaltig produziertem Holz durch dessen Verarbeitung und Verwertung in Wallonien zu erhöhen und den Zusammenhalt zwischen den Akteuren der Holzbranche zu schaffen. Die **Filière Bois Wallonie ist die Trägereinheit der PEFC-Zertifizierung für öffentliche Wälder in Wallonien.**

Forêt.Nature asbl

<http://foretnature.be>

Forêt.Nature organisiert Weiterbildungen in Forstwirtschaft und Waldökologie. Sie gibt zahlreiche technische Datenblätter heraus, die insbesondere auf ihrer Website verfügbar sind.

Wallonisches Observatorium für Waldgesundheit (Observatoire Wallon de la Santé des Forêts, OWSF)

<http://owsf.environnement.wallonie.be>

Das Wallonische Observatorium für Waldgesundheit (OWSF) überwacht den phytosanitären Zustand der wallonischen Wälder, um das Krisenmanagement zu verbessern und die regionalen technischen Kompetenzen aufzuwerten. Es ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen dem Öffentlichen Dienst von Wallonien und wissenschaftlichen Akteuren und fungiert als Überwachungs- und Warnmechanismus zur Erhaltung des Walderbes.

PEFC Belgium

www.pefc.be

PEFC ist eine weltweite Organisation, die die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern durch Zertifizierung fördert. PEFC-zertifizierte Wälder halten sich an strenge Kriterien, die ökologische, soziale und wirtschaftliche

Union des Villes et Communes de Wallonie asbl (UVCW)

<https://www.uvcw.be/>

Die Union des Villes et Communes de Wallonie (UVCW) vertritt die wallonischen Gemeinden. Er vertritt ihre Interessen gegenüber den öffentlichen Instanzen, bietet Unterstützung bei der lokalen Verwaltung und sorgt für die Ausbildung und Information der Gemeindevertreter und -mitarbeiter und trägt so zu einer effizienten lokalen Regierungsführung bei.

Société Royale Forestière de Belgique (SRFB)

<https://srfb.be>

Die Société Royale Forestière de Belgique (SRFB) ist ein Verband für private Waldbesitzer mit dem Ziel, den Wald in seiner ganzen Multifunktionalität zu fördern und zu schützen. Als Träger des Gruppenzertifikats für Privatwälder unterstützt die SRFB die Eigentümer bei der Zertifizierung ihres Holzes.

Tools

Biodiversität in Wallonien

<http://biodiversite.wallonie.be/fr/accueil.html?IDC=6>

Kartographie der geschützten Gebiete Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung in Wallonien

<https://geoportail.wallonie.be/catalogue/e2964ae5-93e3-4da0-ac16-b6cdb5c364e9.html>

Ökologische Datei der Baumarten

<https://www.fichierecologique.be>

Die Ökologische Datei der Baumarten ist ein Instrument zur Entscheidungshilfe bei der Bestimmung der Eignung von Baumart und Standort im Dienste der Bewirtschaffer von Wald- und Naturgebieten.

Geoportal von Wallonien

<https://geoportail.wallonie.be/home.html>

Das Geoportal von Wallonien, genannt WalOnMap, ist eine Online-Plattform, die geografische Informationen über das wallonische Gebiet zentralisiert. Es ist öffentlich zugänglich und ermöglicht es, verschiedene Daten wie Katasterpläne, topografische Karten, Naturgebiete und die Bodenbedeckung zu visualisieren, zu konsultieren und zu analysieren. Dieses Instrument erleichtert die Entscheidungsfindung im Bereich der Raumplanung, des Umweltmanagements und der nachhaltigen Entwicklung in Wallonien.

Texte und Gesetze

Wallonisches Forstgesetzbuch

<http://environnement.wallonie.be/legis/dnf/forets/foret025.htm>

Erlass der wallonischen Regierung bezüglich des Inkrafttretens und der Ausführung des Dekrets vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch

https://wallex.wallonie.be/files/pdfs/17/3470_Arr%C3%AAt%C3%A9_du_Gouvernement_wallon_relatif_%C3%A0_l%27entr%C3%A9e_en_vigueur_et_%C3%A0_l%27ex%C3%A9cution_du_d%C3%A9cret_du_15_juillet_2008_relatif_au_Code_forestier_14-04-2016-16-09-2016.pdf

Wörterbuch der empfehlenswerten Provenienzen

<http://environnement.wallonie.be/orvert/dictionnaire.html>

Das „Wörterbuch der empfehlenswerten Provenienzen von Waldarten in der Wallonischen Region“ identifiziert die Provenienzen, die vom wallonischen Forstdienst derzeit als empfehlenswert eingestuft werden. Es ist das Ergebnis langjähriger forstwirtschaftlicher Erfahrungen und Forschungsarbeiten im Bereich der genetischen Verbesserung. Die wallonischen empfehlenswerten Provenienzen, die vom „Comptoir wallon des matériels forestiers de reproduction“ (Wallonisches Kontor für forstliches Vermehrungsgut) in Marche-en-Famenne gesammelt wurden und im Lexikon identifiziert werden können, sind von Natur aus besser an die Wachstumsbedingungen der Region angepasst als ausländische empfehlenswerte Provenienzen.

Datenblätter des wallonischen Umweltzustands

Entwicklung der Populationen von wildlebenden Huftieren:

<http://etat.environnement.wallonie.be/contents/indicatorsheets/FFH%2010.html>

Von wilden Huftieren verursachte Schäden:

<http://etat.environnement.wallonie.be/contents/indicatorsheets/FFH%2011.html>

Belgisches Forum über invasive Arten

<http://ias.biodiversity.be>

Das Belgische Forum für invasive Arten (BFIS) ist eine von der Belgischen Plattform für Biodiversität geleitete Struktur und ist für die Erstellung und Aktualisierung der Referenzliste gebietsfremder Arten zuständig, die in Land-, Süßwasser- und Meeresökosysteme in Belgien eindringen, wobei der Schwerpunkt auf Organismen liegt, die einen starken negativen Einfluss auf die heimische Biodiversität verursachen.

Leitfaden für gute Praxis bei der Anlage von Teichen

http://environnement.wallonie.be/publi/dnf/guide_etangs.pdf

Inventar der forstlichen Ressourcen

<http://iprfw.spw.wallonie.be>

Gesetz über die Jagd

<http://environnement.wallonie.be/legis/dnf/chasse.htm>

Belgisches Staatsblatt

<https://www.ejustice.just.fgov.be/cgi/welcome.pl>

Bewirtschaftungsnormen zur Förderung der Biodiversität in Wäldern, die dem Forstsystem unterliegen

<http://environnement.wallonie.be/publi/dnf/normes.pdf>

WALLEX

<https://wallex.wallonie.be/home.html>

Glossar:

Abteilung: Unterteilung eines Waldes, die hinsichtlich des Baumbestands homogen ist; das Flurstück ist die Gesamtheit der Abteilungen eines Waldes.

Äsungsgebiet: Eine Fläche mit Gras oder Sträuchern, die von Wild zur Nahrungsaufnahme genutzt wird.

Baumkrone: Die Gesamtheit der oberirdischen Verzweigungen eines Baumes.

Bestand: Gesamtheit von Waldbauarten, die denselben Teil des Waldbodens besiedeln und Gegenstand einer bestimmten Forstwirtschaft sind; man spricht von Reinbestand (eine einzige Baumart), Mischbestand, regelmäßigem Bestand, unregelmäßigem Bestand, künstlichem Bestand, natürlichem Bestand.

Betriebsart: bezeichnet die Hauptvermehrungsart des Bestandes. Man unterscheidet zwischen Hochwald, Mittelwald und Niederwald.

Biodiversität: Vielfalt der lebenden Arten und ihrer genetischen Merkmale.

Blattfressende Insekten: Insekten, die sich vom Laub der Pflanzen ernähren.

Bodenfläche: Die Bodenfläche eines Baumes entspricht der Querschnittsfläche seines Stammes in 1,50 m Höhe. Sie wird in m^2 ausgedrückt. Die Bodenfläche eines Waldbestands ist gleich der Summe der Bodenflächen der Bäume, die den Bestand bilden. Sie wird in der Regel in m^2/ha ausgedrückt.

Bodenkunde: Lehre von den Böden und ihrer Entstehung, Verbreitung und Veränderung im Laufe der Zeit.

Bodenverbesserer: Substanz, die die physikalischen und biologischen Eigenschaften des Bodens verbessert.

Borkenkäfer: Umfasst etwa 120 Käferarten, von denen weniger als ein Dutzend für Bäume gefährlich sind. Der bekannteste und gefährlichste ist der Buchdrucker, der Fichten befällt, indem er Gänge unter die Rinde frisst und schließlich zum Tod des Baumes führt, weil die Gefäße, die den Saft transportieren, brechen.

Düngemittel: Stoffe, die Pflanzen mit zusätzlichen Nährstoffen versorgen sollen, um ihr Wachstum zu verbessern.

Durchforstung: Forstwirtschaftliche Maßnahme, bei der die Dichte eines noch nicht ausgewachsenen Bestandes reduziert wird, um das Wachstum und die Form der verbleibenden Bäume zu verbessern.

Erschließungsweg: Freier Zugang innerhalb des Bestandes zur Durchführung von Pflegemaßnahmen (Pflegegassen) und zum Abtransport des Holzes (Rückegassen).

Exogene Abfälle: alle Abfälle mit Ausnahme von Nebenprodukten, die auf natürliche Weise im Produktionszyklus entstehen (Späne, Äste, Nadeln, ...).

Exotisch: bezeichnet eine Art, die in einer bestimmten Region, in die sie durch den Menschen eingeführt wurde, nicht heimisch ist.

Fegeschäden: Von Tieren erzeugter Schaden. Er besteht aus Verletzungen, die während der Laich- oder Brunftzeit an Stämmen und Stangen verursacht werden.

Forstwirtschaft: Gesamtheit der Pflegemaßnahmen für den Wald.

Forstzertifizierung: System, das garantiert, dass Holz, das dieses Siegel trägt, aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt.

Freischneiden: Vorgang, bei dem jegliche Vegetation, die die Entwicklung von Sämlingen und/oder Jungpflanzen behindern könnte, entfernt oder geschwächt wird.

Gartenschnitt: Schnitt in einem unregelmäßigen Bestand, der in einem Arbeitsgang zusammengefasst wird: Ernte, Verbesserung, Sämlinge ans Licht bringen usw. ...

Heliophil: Bezeichnet eine Art, die sich nur in vollem Licht vollständig entwickeln kann.

Hochwald: Ein Bestand, der durch sexuelle Verjüngung entstanden ist, unabhängig davon, ob es sich um eine natürliche (Aussaat) oder künstliche (Pflanzung) Verjüngung handelt.

Holz: bezeichnet alle holzigen Arten, die zur Baumschicht gehören können.

Humus: Oberster Teil des Bodens, der aus einer komplexen Mischung aus sich zersetzen organischen Stoffen und mineralischen Elementen besteht, die aus dem Abbau des darunter liegenden Gesteins stammen.

Hylobus: Ein Käfer, der durch seinen Biss in die Rinde des Stängels von Jungpflanzen eine Pflanzung innerhalb weniger Tage vernichten kann.

Indigen: bezeichnet eine Art, die spontan in einem bestimmten Gebiet entstanden ist (= autochthon).

Kahlschlag (= Kahlhieb): Vorgang, bei dem alle Bäume eines Bestandes gefällt werden.

Kultivar: Klon einer kultivierten Pflanzenart.

Künstliche Astreinung: Vorgang, bei dem tote oder lebende Äste eines stehenden Baumes teilweise oder vollständig entfernt werden, um möglichst viel astfreies Holz zu produzieren.

Mittelwald: Diese Betriebsform zeichnet sich durch die Koexistenz von 2 Fortpflanzungsarten aus: sexuelle Fortpflanzung auf der Ebene des Hochwaldes und ungeschlechtliche Fortpflanzung auf der Ebene des Niederwaldes.

Natürliche Astreinigung: Fall von Ästen, die auf natürliche Weise abgestorben sind.

Niederwald: Ein System, bei dem die Bäume aus Stockausschlägen oder Wurzelstöcken hervorgehen (ungeschlechtliche Vermehrung).

Ökosystem: wird definiert als die Gesamtheit aus einem ökologisch homogenen Milieu (Klima, Boden, Standort) und der Gemeinschaft der darin lebenden Lebewesen (Pflanzen, Tiere, Mikroben).

Rotation: Zeitintervall zwischen zwei aufeinanderfolgenden Durchgängen eines gleichartigen Schnitts an derselben Stelle (Durchforstung, Verjüngungsschnitt).

Schälschaden: Von Hirschen verursachte Schäden, bei denen große Rindenfetzen mit den Zähnen abgezogen werden.

Stamm: Stamm oder Stammteil, der mitsamt seiner Rinde gefällt und entastet wird.

Struktur eines Waldbestands: Im weitesten Sinne bezeichnet die Struktur eines Waldbestandes die räumliche Organisation (z. B. Dichte, Altersgruppen) der Elemente des Bestandes. In der Praxis wird die Struktur häufig beschrieben, indem dem Namen des Regimes ein Qualifikator hinzugefügt wird, der die (räumliche) Organisation der Altersklassen präzisiert (Beispiel: regelmäßiger Hochwald).

Transformation: Änderung der Betriebsform, die mit einem Wechsel der Hauptbaumart einhergeht.

Umbruch: Zeitintervall zwischen dem Stadium der Verjüngung und dem Austausch des Bestandes.

Verbesserungsschnitt: Jeder Schnitt, der nicht auf die Verjüngung, sondern nur auf das bessere Ankommen und das Wachstum der Bestände abzielt, indem minderwertige oder störende Bäume entfernt werden.

Verbiss: Ein durch Tiere (Kaninchen, Hasen, Rehe und Hirsche) verursachter Schaden. Er besteht in der Entnahme von Sämlingen, Knospen, Blättern, Nadeln, Trieben oder Teilen von verholzten oder halbverholzten Trieben.

Verjüngung: Vorgang, der die Erneuerung eines Bestandes sicherstellt, der das Stadium der Ernte erreicht hat. Sie kann sexuell, natürlich (Aussaat) oder künstlich (Pflanzung) oder ungeschlechtlich (Auslichten des Niederwaldes) erfolgen.

Walderschließung: Gesamtheit der Forststraßen und -wege, die für die Bewirtschaftung und Nutzung des Waldes genutzt werden.

Waldkapital: Der Begriff Kapital bezieht sich auf das stehende Material. Es stellt die Gesamtheit der produktiven und regenerativen holzigen Ressourcen dar.

Windwurf: Ein Baum, der aufgrund von Wind, Schnee oder Eis umgestürzt, entwurzelt oder abgebrochen ist.

Zukunftsäume oder Zieläume: Bäume, die aufgrund ihrer Qualität und Vitalität ausgewählt werden sollen und auf die die Forstwirte die Verbesserungsarbeiten konzentrieren.

Danksagung

Wir möchten allen Personen danken, die zur Erstellung dieses praktischen Leitfadens zur PEFC-Waldzertifizierung beigetragen haben. Dieser Leitfaden stützt sich auf die vorherige Version des Leitfadens sowie auf Informationsblätter, die von der Königlichen Forstgesellschaft Belgiens (Société Royale Forestière de Belgique, SRFB) erstellt wurden.

Zunächst danken wir **Olivier Baudry** (Dryades sprl) für seine redaktionelle Arbeit und die zahlreichen Fotos, die den gesamten Leitfaden illustrieren. Ein besonderer Dank geht an das Team von Filière Bois Wallonie, das die Erstellung dieses Leitfadens ermöglicht hat und täglich die Verwaltung des Gruppenzertifikats übernimmt. Besonders möchten wir **Baptiste Lacaille, Marie-Caroline Detroz, Laetitia Forget und Gilles Beauchamp** danken.

Wir nutzen diese Gelegenheit auch, um **Michel Baillij** und **Sophie Himpens** vom Amt für Natur und Wälder (Service public de Wallonie – Département de la Nature et des Forêts, SPW-DNF) für ihre wertvolle Unterstützung und Ratschläge im Rahmen der Übertragung der Gruppenzertifizierung auf Filière Bois Wallonie und der Erstellung des Leitfadens zu danken.

Weiterhin danken wir der Union der Städte und Gemeinden der Wallonie (Union des Villes et Communes de Wallonie, UVCW), insbesondere **Christel Termol**, für ihre Verfügbarkeit und zahlreichen Ratschläge.

Ein Dank gilt auch **Robin Schuyten und Jason David** von der Agentur Oh! médias für ihre Arbeit im Bereich Layout und ihre schnelle Reaktionsfähigkeit.

Unser Dank gilt ebenfalls der Wallonischen Region, die sich für die Verbreitung bewährter Verfahren einsetzt und diese unterstützt, insbesondere durch diesen Leitfaden, der auf eine nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder abzielt.

Abschließend danken wir Ihnen, den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, für Ihr Interesse und Ihr Engagement, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder gewährleisten.

Benoît Helsemans, Direktor von Filière Bois Wallonie



Wurzeln für ein nachhaltiges Wallonien!

PEFC-Leitfaden – neufassung november 2025

